

Stenographisches Protokoll.

108. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

IV. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 30. November 1932.

Tagesordnung.

1. Abänderung und Ergänzung der Geschäftsordnung (B. 445 — Dritte Lesung).
2. Einhebung von Bundesabgaben in Wien und Graz (B. 443 — Erste Lesung).
3. Viehfondsgeß (B. 444 — Erste Lesung).

Inhalt.

Personalien: Mitteilung des Präsidenten von der Erklärung des Bundeskanzlers, daß er die gegen den Abg. Prodingner gebrauchte Beleidigung zurücknimmt (2824).

Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds: Wahl Stika zum Mitglied des Beirates an Stelle Müller (2824).

Regierungsvorlagen: 1. Bausparnovelle 1932 (B. 447) (2807);

2. Änderung des Gesetzes, betr. gewerbliche Fortbildungsschulen in Niederösterreich (B. 448) (2824).

Verhandlungen: 1. Dritte Lesung des Beschlusses, betr. die Abänderung und Ergänzung der Geschäftsordnung (B. 445) — Annahme des Beschlusses in 3. Lesung (2808); 2. Erste Lesung der Regierungsvorlage (B. 443) über die Einhebung von Bundesabgaben in Wien und Graz — Dr. Appel (2810).

Dringliche Anfrage: Dr. Deutsch, Bundesregierung, wegen des Studentenfreikorps Wien (2807). — Dr. Deutsch (2817), Staatssekretär Feh (2823 u. 2824).

Unterbrechung der Sitzung (2823).

Ausschüsse: Antrag Dr. Buresch auf Wahl eines Finanz- und Budgetausschusses, eines Ausschusses für Erziehung und Unterricht, eines Ausschusses für Handel, eines Ausschusses für Heereswesen, eines Immunitätsausschusses, eines Justizausschusses, eines Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, eines Rechnungshofausschusses, eines Ausschusses für soziale Verwaltung, eines Unvereinbarkeitsausschusses, eines Verfassungsausschusses, eines Ausschusses für Verkehrsweisen, eines Zollausschusses und eines Strafgesetzausschusses (2808) — Sever (2808) — Annahme des Antrages Dr. Buresch (2808).

Bekanntgabe des Präsidenten über die Zusammenlegung dieser Ausschüsse (2809 u. 2810).

Zuweisung der Regierungsvorlage B. 446 an den Ausschuß für Handel (2824).

Eingebracht wurden:

Anfragen: 1. Sever, Pölzer, Richter, Justizminister, wegen der Konfiskation der Nummer 3 der Wiener Wandzeitung (105/I);

2. Dr. Rneußl, Thaler, Hauers, Dr. Kolb, Bundesregierung, betr. Durchführung von Notstandsarbeiten in einzelnen Gebieten Tirols (106/I).

Verteilt wurde:

Regierungsvorlage B. 446.

Präsident Dr. Renner eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 50 Min. nachm.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. die Erlassung weiterer vorläufiger Maßnahmen auf dem Gebiete des Bausparwesens (Bausparnovelle 1932) (B. 447).

Eine dringliche Anfrage des Abg. Dr. Deutsch u. Gen. an die Bundesregierung wegen des Studentenfreikorps Wien lautet:

„Nach Artikel 128 des Staatsvertrages von Saint-Germain dürfen sich andere Unterrichtsanstalten als die im Artikel 127 erwähnten Unterrichtsanstalten des Bundesheeres ebenso wenig wie Sport- oder sonstige Vereine mit irgendeiner militärischen Frage befassen.

§ 34 des Wehrgesetzes in der Fassung vom Jahre 1925 sagt: „Wer unbefugt eine bewaffnete Macht oder eine zur Umbildung in eine bewaffnete Macht geeignete Organisation aufstellt oder Formationen aushebt, die bewaffnet werden können, oder eine solche Aushebung vorbereitet, wird, wenn seine Tat nicht strenger strafbar ist, wegen Verbrechens nach den für die unbefugte Werbung geltenden Strafbestimmungen bestraft.“

§ 92 des Strafgesetzes setzt diese Strafe mit Kerker in der Dauer von einem bis fünf Jahren fest.

Das Waffenpatent setzt strenge Strafe auf den Besitz einer den persönlichen Bedarf überschreitenden Menge von Waffen und Munitionsgegenständen, insbesondere von Militärwaffen und Militärmunition.

§ 14 der Vereinsgesetzes verbietet das bewaffnete Erscheinen von Mitgliedern oder Zuhörern bei Vereinsversammlungen, § 9 des Versammlungsgesetzes verbietet die Teilnahme von Bewaffneten an Versammlungen unter freiem Himmel.

Das Bundesgesetz vom 17. Jänner 1928, B. G. Bl. Nr. 27, über die Erzeugung sowie die Ein- und Ausfuhr von Kriegsgerät verbietet die Verwahrung, also den Besitz von Maschinengewehren und Stutzen sowie von Munition.

Alle diese eindeutigen gesetzlichen Vorschriften, die sich gegen die Aufstellung privater Heere richten, werden unter den Augen der Behörden, unter den Augen der Bundesregierung ständig übertreten; während Staatsanwaltschaft und Gericht ununterbrochen harmlose Versammlungseinladungen konfiszieren, dürfen Formationen, deren Bestand nach unseren Gesetzen

auf das strengste verboten wäre, mit Wort und Bild für ihr Tun werben, obwohl man gleichzeitig republikanisch gesinnte Formationen auf das strengste verfolgt, deren Angehörige sich vielleicht milder zu beurteilender Tatbestände schuldig gemacht haben.

Als Beilage zur Österreichischen Heimatschutzzeitung ist die „Wehrfront im Bild“ erschienen, die ausführlich im Bild über die Tätigkeit des Studentenfreikorps Wien berichtet.

Diese Nummer zeigt folgendes Aussehen:

Auf Seite 1 erblickt man ein Bild, beschriftet „Ausbildung zur Sturmtruppe“, das eine Gruppe von Studenten mit Maschinengewehren darstellt, auf Seite 2 und 3 sieht man Angehörige des Freikorps mit der Aushebung von Schützengraben und mit Gewehrexerzieren beschäftigt, bei Gefechtsübungen, bei Aufmärschen mit Waffen und unter freiem Himmel, auf Seite 4 wieder bei Schießübungen und bei Übungen mit Waffen unter freiem Himmel.

Während im Auftrage der Bundesregierung bei Republikanern nach Waffen gesucht wird, dürfen unter den Augen der Regierung Formationen, auf deren Zugehörigkeit Kerkerstrafen stehen, ungestraft nicht nur ihr verbotenes Tun betreiben, sondern dafür auch noch in Wort und Bild werben.

Die Gefertigten richten daher an die Bundesregierung die Fragen:

1. Ist die Bundesregierung bereit, endlich einmal die Gleichheit der Bundesbürger vor dem Gesetze herzustellen?

2. Warum schließt die Bundesregierung vor dem verbrecherischen Treiben des Studentenfreikorps die Augen?

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Beschlusses, betr. die Abänderung und Ergänzung der autonomen Geschäftsordnung des Nationalrates (B. 445).

Der in der Sitzung vom 29. November 1932 in zweiter Lesung angenommene Beschluß wird in dritter Lesung angenommen.

Präsident: Damit tritt dieser Beschluß in Rechtskraft.

Zu einem formalen Antrag erteile ich dem Herrn Abg. Dr. Buresch das Wort.

Dr. Buresch: Hohes Haus! Ich beantrage die Wahl folgender Ausschüsse zu je 25 Mitgliedern und 25 Ersatzmitgliedern, und zwar:

eines Finanz- und Budgetausschusses,
eines Ausschusses für Erziehung und Unterricht,
eines Ausschusses für Handel,
eines Ausschusses für Heereswesen,

eines Immunitätsausschusses,
eines Justizausschusses,
eines Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft,
eines Rechnungshofausschusses,
eines Ausschusses für soziale Verwaltung,
eines Unvereinbarkeitsausschusses,
eines Verfassungsausschusses,
eines Ausschusses für Verkehrsweisen,
eines Zollausschusses und
eines Strafgesetzausschusses.

Für diese Ausschüsse beantrage ich, die Verhältniszahl 6 festzusetzen und daher je 11 Mitglieder und je 11 Ersatzmitglieder des sozialdemokratischen Verbandes und der christlichsozialen Vereinigung, je 1 Mitglied und je 1 Ersatzmitglied des Nationalen Wirtschaftsblocks, des Landbundes und des Heimatblocks zu entsenden.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Parteien vor, die Wahl dieser Ausschüsse sofort vorzunehmen.

Sever: Ich erlaube mir, gegen den Antrag des Herrn Abg. Dr. Buresch den Gegenantrag zu stellen, daß für die Ausschüsse die Verhältniszahl mit 7 und die Mitgliederzahl mit 21 festgesetzt wird. Es wären daher zu entsenden: 10 Sozialdemokraten, 9 Christlichsoziale, 1 Großdeutscher und 1 Abgeordneter des Landbundes.

Hainzl: Ich ersuche den Herrn Präsidenten im Sinne des § 58, D, der Geschäftsordnung des Nationalrates, nach der Abstimmung die Zahl der für und gegen die Anträge Stimmenden bekanntzugeben.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Buresch. (*Sever: Der von mir gestellte Antrag ist ein Abänderungsantrag und muß daher zuerst zur Abstimmung kommen!*) Es ist ein vollständiger Gegenantrag (*Sever: Nein, es ist ein Abänderungsantrag!*) Es wird an dem Abstimmungsverhältnis dadurch nichts geändert; wir werden also zunächst über den Gegenantrag abstimmen. (*Nach der Auszählung:*)

Der Antrag Sever wird mit 89 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Hierauf wird der Antrag Buresch mit 87 gegen 72 Stimmen angenommen.

Präsident: Inzwischen haben alle parlamentarischen Vereinigungen sich beim Präsidium angemeldet, und das Bureau des Präsidiums hat die Verhältniszahlen ausgerechnet. Auch haben die einzelnen parlamentarischen Vereinigungen ihre Mitglieder und Ersatzmänner für die einzelnen Ausschüsse namhaft gemacht. Im Sinne der neu beschlossenen Geschäfts-

ordnung gebe ich dem Hause bekannt, welche Herren den Ausschüssen angehören, und zwar:

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Mitglieder: Bauer Otto, Dr., Blöchl, Danneberg, Dr., Deutsch, Dr., Doppler, Ellenbogen, Dr., Födermahr, Hasenauer, Heisl, Hollersbacher, Janicki, Kneußl, Dr., Kollmann, Leuthner, Manhalter, Mayrhofer, Moßhammer, Neustädter-Stürmer, Probst, Sever, Stika, Straßner, Dr., Tauschitz, Ing., Wancura, Witternigg;

Ersatzmänner: Forstner, Thaler, Allina, Saffit, Gierlinger, Eisler, Dr., Zingl, Paulitsch, Wagner, Raab, Ing., Freundlich, Schmidt, Brinnich, Koref, Dr., Hryntschak, Dr., Heizinger, Pölzer, Werner, Plasser, Seitz, König, Hampel, Dr., Dewath, Binder, Baumgärtel;

dem Ausschuß für Erziehung und Unterricht:

Mitglieder: Brachmann, Ertl, Floßmann, Glöckel, Hautmann, Horvatek, Kolb, Dr., Koref, Dr., Kunschak, Leutgeb, Lichtenegger, Markschläger, Saffit, Scheibin, Schmitz, Seidl Georg, Stögner, Dr., Tusch, Wache, Weigl, Ing., Winzauer, Ing., Witternigg, Wollek, Zarboch, Zingl;

Ersatzmänner: Leuthner, Wagner, Köstler, Jiricek, Lasar, Popp, Graf, Seidel Amalie, Weidenholzer, Weiß, Dr., Elshuber, Kneußl, Dr., Stein, Fischer, Gangl, Böhler, Delzelt, Heinz, Seitz, Raser, Paulitsch, Schlesinger, Kapral, Schneider, Dr., Anspöck;

dem Ausschuß für Handel:

Mitglieder: Appel, Dr., Bauer Alois, Binder, Brinnich, Ellenbogen, Dr., Ellend, Freundlich, Gritschacher, Gürtler, Hampel, Dr., Heisl, Hollersbacher, Peter, Plasser, Pölzer, Raab, Ing., Saffit, Schlesinger, Schmidt, Schorsch, Stein, Stika, Streeruwitz, Werner, Zingl;

Ersatzmänner: Hermann, Fröhlich, Duschek, Kraus, Forstner, Hryntschak, Dr., Abram, Weidenholzer, Kreuzberger, Prodingen, Eichinger, Leutgeb, Weigl, Ing., Pich, Eisler, Dr., Ramek, Dr., Heinz, Hölzl, Kneußl, Dr., Schneeberger, Jiricek, Scheibin, Roth, Rampitsch, Strohmaier;

dem Ausschuß für Heereswesen:

Mitglieder: Baumgärtel, Binder, Burgstaller, Deutsch, Dr., Dewath, Duschek, Elshuber, Ertl, Falle, Foppa, Fröhlich, Heinz, Heizinger, Hryntschak, Dr., Janicki, Kneußl, Dr., Koref, Dr., Lasar, Leskobar, Raab, Ing., Kösch, Streeruwitz, Strohmaier, Witternigg, Witzan;

Ersatzmänner: Bauer Alois, Manhalter, Gierlinger, Bauer Otto, Dr., Raser, Vigner, Dr., Lichtenegger, Gritschacher, Hareter, Prodingen, Appel, Dr., Amlacher, Seidl Georg, Zingl, Hartmann, Doppler,

Fischer, Leuthner, Graf, Geher, Pölzer, Kolb, Dr., Anspöck, Probst, Sever;

dem Immunitätsausschuß:

Mitglieder: Danneberg, Dr., Dewath, Doppler, Ebner Anton, Eisler, Dr., Elshuber, Ertl, Foppa, Freundlich, Gabriel, Gierlinger, Heizinger, Janicki, Klug, Kraus, Mayrhofer, Müller, Probst, Rieger, Saffit, Seidl Georg, Sever, Stögner, Dr., Wagner Josef, Zingl;

Ersatzmänner: Hölzl, Raser, Kapral, Appel, Dr., Koref, Dr., Lichtenegger, Wimmer, Prodingen, Forstner, Horvatek, Markschläger, Teufel, Popp, Graf, Kneußl, Dr., Weiß, Dr., Seidel Amalie, Stein, Heinz, Hautmann, Geher, Böhm, Eichinger, Gangl, Winzauer, Ing.;

dem Justizausschuß:

Mitglieder: Vigner, Dr., Appel, Dr., Brachmann, Doppler, Eisler, Dr., Floßmann, Hölzl, Hryntschak, Dr., Kneußl, Dr., Kolassa, Dr., Koref, Dr., Köstler, Neustädter-Stürmer, Popp, Probst, Ramek, Dr., Rieger, Schürff, Dr., Seidl Georg, Sever, Stögner, Dr., Wagner, Weiß, Dr., Weigl, Ing., Winzauer, Ing.;

Ersatzmänner: Graf, Witzan, Bauer Otto, Dr., Burgstaller, Baumgärtel, Deutsch, Dr., Janicki, Eichinger, Binder, Leskobar, Horvatek, Leuthner, Rampitsch, Seitz, Witternigg, Mayrhofer, Schlesinger, Straßner, Dr., Paulitsch, Ellenbogen, Dr., Leutgeb, Kolb, Dr., Kapral, Tauschitz, Ing., Buresch, Dr.;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Mitglieder: Blöchl, Brachmann, Eichinger, Födermahr, Genner, Gritschacher, Hasenauer, Rampitsch, Manhalter, Müller, Müllner, Pistor, Plasser, Pölzer, Probst, Saffit, Schneeberger, Stika, Teufel, Thaler, Wimmer, Winzauer, Ing., Witzan, Zarboch, Zingl;

Ersatzmänner: Klug, Abram, Kraus, Gierlinger, Hareter, Kneußl, Dr., Wagner, Werner, Geher, Floßmann, Eisler, Dr., Striebnig, Hermann, Köstler, Lasar, Kösch, Moßhammer, Scheibin, Seidl Georg, Hollersbacher, Markschläger, Strohmaier, Wache, Schürff, Dr., Duschek;

dem Rechnungshofausschuß:

Mitglieder: Allina, Danneberg, Dr., Deutsch, Dr., Doppler, Ellenbogen, Dr., Ellend, Födermahr, Freundlich, Glöckel, Hampel, Dr., Hasenauer, Heisl, Horvatek, Kollmann, Manhalter, Mayrhofer, Pistor, Pölzer, Stika, Wallisch, Wancura, Weidenholzer, Werner, Witternigg, Zingl;

Ersatzmänner: Eisler, Dr., Heinz, Hautmann, Gierlinger, Koref, Dr., Hryntschak, Dr., Strohmaier, Janicki, Saffit, Straßner, Dr., Paulitsch, Schmidt, Köstler, Brinnich, Kolassa, Dr., Heizinger, Raser, Probst, Hölzl, Tauschitz, Blöchl, Kneußl, Dr., Lengauer, Wache, Binder;

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Mitglieder: Bauer Moiz, Baumgärtel, Binder, Böhler, Böscher, Doppler, Ertl, Forstner, Heizinger, Janicki, Klug, Knoop, Kolb, Dr., Lengauer, Leutgeb, Leskobar, Muchitsch, Pich, Prodingner, Richter, Schlesinger, Schorsch, Spalowsky, Stein, Striebnig;

Ersatzmänner: Saffit, Bauer Otto, Dr., Markschläger, Gritschacher, Hölzl, Ellend, Blöchl, Jiricek, Raab, Ing., Frühwirth, Gryntschak, Dr., Seidl Georg, Zingl, Werner, Mahhofer, Düscher, Seidel Amalie, Seidel Richard, Ing., Schneider, Dr., Köstler, Wikany, Böhm, Kapral, Schneeberger, Weigl, Ing.;

dem Strafgesetzausschuß:

Mitglieder: Appel, Dr., Burgstaller, Eisler, Dr., Flossmann, Hölzl, Gryntschak, Dr., Janicki, Kapral, Kneußl, Dr., Kolassa, Dr., Koref, Dr., Leuthner, Neustädter-Stürmer, Popp, Proft, Ramek, Dr., Rieger, Schmitz, Schürff, Dr., Sever, Strohmaier, Waß, Dr., Weigl, Ing., Wimmer, Winkauer, Ing.;

Ersatzmänner: Witternigg, Schmidt, Bauer Otto, Dr., Hautmann, Brachmann, Seidl Georg, Ellenbogen, Dr., Gierlinger, Kolb, Dr., Buresch, Dr., Schorsch, Forstner, Elshuber, Müller, Saffit, Weidenholzer, Tomtschik, Gangl, Straßner, Dr., Seiz, Hollersbacher, Kraus, Dewath, Doppler, Stögner, Dr.;

dem Verfassungsausschuß:

Mitglieder: Aigner, Dr., Bauer Otto, Dr., Buresch, Dr., Danneberg, Dr., Doppler, Eisler, Dr., Gangl, Hautmann, Horvatek, Janicki, Jiricek, Kneußl, Dr., Koref, Dr., Leutgeb, Neustädter-Stürmer, Paulitsch, Ramek, Dr., Richter, Rieger, Rösch, Schneider, Dr., Stögner, Dr., Tauschitz, Ing., Waß, Dr., Winkauer, Ing.;

Ersatzmänner: Gürtler, Flossmann, Kapral, Proft, Gryntschak, Dr., Leuthner, Kolb, Dr., Appel, Dr., Popp, Ellenbogen, Dr., Seiz, Roth, Sever, Zingl, Elshuber, Mahhofer, Wollek, Stika, Wallisch, Witternigg, Straßner, Dr., Delzelt, Dewath, Kolassa, Dr., Kraus;

dem Ausschuß für Verkehrswesen:

Mitglieder: Amlacher, Ellenbogen, Dr., Ellend, Eisler, Dr., Ertl, Forstner, Gürtler, Haueis, Heint, Heizinger, Gryntschak, Dr., Kampitsch, Knoop, König, Kreuzberger, Mofhammer, Plasser, Rafer, Roth, Scheibein, Schürff, Dr., Streeruwitz, Tomtschik, Weiser, Wendl;

Ersatzmänner: Flossmann, Bauer Otto, Dr., Geher, Seidel Rich., Ing., Hollersbacher, Schlesinger, Zingl, Böhler, Wimmer, Raab, Ing., Gierlinger, Werner, Paulitsch, Danneberg, Dr., Teußl, Janicki, Stika, Peter, Kolb, Dr., Müllner, Foppa, Eichinger, Probst, Rösch, Wache;

dem Unvereinbarkeitsausschuß:

Mitglieder: Appel, Dr., Binder, Blöchl, Böhler, Brachmann, Danneberg, Dr., Dewath, Ellenbogen, Dr.,

Flossmann, Foppa, Gierlinger, Hermann, Gryntschak, Dr., Kampitsch, Leskobar, Leuthner, Manhalter, Markschläger, Proft, Richter, Sever, Spalowsky, Stein, Wollek, Wagner;

Ersatzmänner: Wikany, Knoop, Gangl, Seidl Georg, Böhm, Falle, Rafer, Seidel Amalie, Köstler, Prodingner, Roth, Muchitsch, Haueis, Elshuber, Kraus, Saffit, Burgstaller, Teußl, Hautmann, Rieger, Stika, Gritschacher, Weiser, Kreuzberger, Heizinger;

dem Zollausschuß:

Mitglieder: Abram, Appel, Dr., Bauer Otto, Dr., Bauer Moiz, Brinnich, Ellend, Födermayr, Forstner, Freundlich, Gierlinger, Haueis, Heint, Hollersbacher, Manhalter, Müller, Pistor, Pölzer, Schneeberger, Sever, Stein, Streeruwitz, Werner, Wimmer, Jarboch, Zingl;

Ersatzmänner: Plasser, Scheibein, Hölzl, Saffit, Seidl Georg, Gryntschak, Dr., Strohmaier, Fischer, Heinz, Hasenauer, Roth, Kreuzberger, Kraus, Heizinger, Schlesinger, Thoma, Ellenbogen, Dr., Stika, Wallisch, Witternigg, Gritschacher, Dichtenegger, Schmidt, Hampel, Dr., Blöchl.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage (B. 443): Bundesgesetz über die Einhebung von Bundesabgaben in Wien und Graz.

Dr. Appel: Hohes Haus! Unsere Fraktion ist dem Herrn Landeshauptmann Dr. Buresch dankbar, daß er verlangt hat, daß heute die erste Lesung dieses Gesetzes vorgenommen wird. Sie ist ihm deshalb dankbar, weil uns damit Gelegenheit geboten ist, das Bild, das wir gestern von der Fürsorge erhielten, die die Bundesregierung den Gemeinden angedeihen läßt, zu ergänzen, zu erweitern und abzurunden. Wir finden einen engen Zusammenhang zwischen den Ausführungen des Herrn Finanzministers, die er in der gestrigen Sitzung des hohen Hauses gemacht hat, und dieser Regierungsvorlage. Aus einer gleichen Wurzel erwachsen seine Ausführungen, erwächst die Stellungnahme der Mehrheit dieses Hauses und stammt dieser Regierungsentwurf. Aus der gleichen trüben Quelle schöpft die Regierung und schöpfen die Mehrheitsparteien dieses Hauses, aus der trüben Quelle des Hasses gegen die Gemeinden, der den Wunsch erweckt, den Gemeinden irgend etwas anzutun. Ihnen gemeinsam ist das Bestreben, die kleineren Gemeinden verelenden zu lassen und die großen zu peinigen und zu quälen. Wir haben jetzt sechs Wochen der Herbstsession des Parlaments hinter uns. Keine nennenswerte, umfangreiche, bedeutende Regierungsvorlage ist noch in Behandlung gezogen worden. Das erste Gesetz, das uns hier von der Regierung vorgelegt wird, ist eine Provokation (*lebhafter Beifall links*), ist der

Versuch einer Herausforderung der Minderheit in diesem Saale. Verehrte Damen und Herren, mit diesem Gesetze machen Sie den Versuch, jahrzehntelang geachtete und gewährte Rechte der beiden ersten Großstädte unseres Staates anzugreifen. Sie geben sich keine besondere Mühe, diesen Versuch irgendwie sachlich zu begründen. Die ganze Aufmachung dieses Gesetzes mit einem Paragraphen, der Motivenbericht, der angeschlossen ist, das alles ist derartig salopp, daß man nur das Empfinden haben kann, es soll absichtlich diesen beiden Städten und ihren Verwaltungen mit diesem Gesetz Geringschätzung bewiesen werden. Wir alle erinnern uns doch noch der schweren Kämpfe der Jahre 1930 und 1931 um die Schaffung eines längere Zeit haltbaren, eines dauernden Finanzausgleiches. In dieser feinerzeitigen Regierungsvorlage, betr. einen Finanzausgleich, hat die Regierung mit Artikel XV den Versuch unternommen, diese alten Steuereinkunftsrechte den beiden Städten Wien und Graz zu rauben. Eine andere bürgerliche Regierung hat diesen Versuch schon sieben Jahre vorher unternommen; damals, im Jahre 1924, ist er gescheitert. Der Versuch des Jahres 1931 erlitt dasselbe Schicksal — auch dieses Mal war es einer bürgerlichen Regierung nicht möglich, diese zwei Städte unter ein laudinisches Joch zu beugen, war es der Regierung um so weniger möglich, ihr Ziel zu erreichen, als ja insbesondere die Bundeshauptstadt Wien bei diesem Finanzausgleich in erster Linie zugunsten der anderen Länder und zugunsten der Gemeinden sehr namhafte und große Opfer gebracht hat. Und nun, nachdem man zur allgemeinen Befriedigung der Finanzverhältnisse im Bundesgebiete auf fünf Jahre wieder einen Finanzausgleich getroffen hat, geht die Regierung daran, dieses Werk in Frage zu stellen, geht die Regierung daran, ein Stück dieser umstrittenen Probleme herauszureißen, und begehrt damit einen Akt der Unloyalität gegenüber den Verhandlungspartnern. *(Lebhafter Beifall links.)* Denn das, verehrte Damen und Herren, wäre noch schöner, wenn man hier paktierte Gesetze beschließen würde, und eine kurze Zeit nachher kommt eine Regierung, um eine Nadelstichpolitik zu betreiben, reißt willkürlich einen Bestandteil dieses ganzen Paktes heraus *(Lebhafter Beifall links)* und sucht ihn dann im Gegensatz zu den anderen Paktizenten in eine Form zu bringen, die nur als eine Schädigung der Interessen der anderen Paktizenten angesehen werden kann.

Schauen wir uns aber überhaupt dieses Gesetz und vor allem, da das Gesetz ja sehr bescheiden ist, die Begründung an. In dieser Begründung heißt es *(liest)*: „Nur in den Städten Wien und Graz wird die Einhebung und zwangsweise Eintreibung von Bundesabgaben von städtischen Organen besorgt. Überall sonst, also insbesondere auch in den übrigen Landeshauptstädten, erfolgt die Einhebung und zwangsweise Eintreibung durch Bundesorgane. Durch die Übergabe dieser Agenden in den beiden Städten an den

Bund soll nunmehr auch auf diesem Gebiete eine überall gleichmäßige Organisation der Finanzverwaltung erzielt werden.“

Wir haben aber doch einen § 8 des Finanzverfassungsgesetzes. Wir haben eine Finanzverfassungsbestimmung, in der es ausdrücklich heißt, daß dieses Recht den Städten Wien und Graz vorbehalten bleiben soll, ja, in der es noch weiter heißt, daß anderen Gemeinden die Einhebung von Bundesabgaben auch übertragen werden könnte. Wir sehen in diesem Paragraphen eine Verwaltungsreformidee eingeschlossen, und es nimmt uns sehr wunder, daß eine Regierung, die immer wieder von Verwaltungsreform redet, die immer wieder davon spricht, daß man vereinfachen müsse, jetzt künstlich eine neue Zweigeleisigkeit der Verwaltung schaffen will. Es nimmt uns wunder, daß man diesen im Jahre 1922 doch sicher mit Vorbedacht und mit Überlegung gewählten Weg verlassen will, daß man diese Konomisierung der Finanzwirtschaft in den Gemeinden und in den Ländern auf diese Weise beseitigen will. Und wenn schon eine solche abweichende, eine solche tiefeingreifende Maßnahme hier vorgeschlagen wird, so würden wir uns denken, daß man diesen Vorschlägen, die im Gegensatz stehen zu den klaren Gedankengängen des Finanzverfassungsgesetzes, auch eine nähere Begründung gibt. Nun hören Sie die Begründung *(liest)*: „Diese Maßnahme wird es dem Bunde ermöglichen, diesen für den Bundeshaushalt äußerst wichtigen Geschäftszweig nach den ihm am zweckmäßigsten erscheinenden Grundsätzen zu organisieren.“

Welche Grundsätze hier maßgebend sind, darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. Wir haben bisher nicht die Erfahrung gemacht, daß die Übernahme irgendwelcher Agenden durch den Bund, die er den Gemeinden weggenommen hat, von Ersparnissen begleitet war. Im Gegenteil, wir haben die Erfahrung gemacht, daß überall dort, wo, wie zum Beispiel in Steyr oder in Villach, Bundesbehörden Agenden der Gemeinden übernommen haben, diese selben Bundespolizeibehörden die gleichen Agenden mit einem um 200 bis 300 Prozent erhöhten Personal bestreiten mußten. Wir sind daher absolut nicht überzeugt, daß in einer solchen Maßnahme eine Konomisierung zu sehen ist, und die Begründung der Regierungsvorlage läßt jeden Beweis in dieser Hinsicht vollkommen vermischen. Dann heißt es weiter: „Durch diese Maßnahme wird die Einflussnahme auf die Geschäftsführung wesentlich erhöht und die bisher fehlende disziplinierte Verantwortlichkeit der in diesen Agenden beschäftigten Organe gegenüber dem Bunde begründet.“

Das klingt ja fast so, als ob die Einhebungsorgane sich irgendwelcher bisher nicht verfolgter oder nicht verfolgbarer Übertretungen schuldig gemacht hätten! Das klingt so, als ob der Bund etwa jetzt hergehen müßte, um eine schärfere Eintreibung der Bundesabgaben, eine raschere Durchsetzung der Bundesansprüche zu erzwingen! Da gestatten Sie mir schon

eine Bemerkung: Vom parteipolitischen Standpunkte aus könnte uns eine solche Lösung nicht einmal unangenehm sein; es würde dann ein für allemal das Geschwäg von den Breitner-Steuern ein Ende nehmen (*lebhafter Beifall links*), wenn immer wieder der Steuerexperte für die Bundesabgaben zum Abgabepflichtigen kommt. Von diesem Standpunkte aus könnten wir die Dinge mit aller Gelassenheit betrachten. Wenn wir uns schließlich vor Augen halten, daß im Jahre 1931 212.000 Pfändungen für Bundessteuern und demgegenüber nur 100.000 Pfändungen für Gemeindeabgaben in Wien notwendig waren, so liegen die Dinge für den Unkundigsten, für den Unersahrensten so klar zutage, daß die Phrase von der Gemeinde Wien mit ihrem Steuersystem, das die Wirtschaft ruiniere, ein für allemal begraben ist. Und im Jahre 1932 ist das Verhältnis dasselbe: über 200.000 Pfändungsaufträge bei Bundessteuern und etwas mehr als 100.000 Pfändungsaufträge bei den Gemeindeabgaben.

Aber wir betrachten diese Dinge gar nicht vom agitatorischen, vom demonstrativen Standpunkt unserer Parteiinteressen; wir betrachten diese Dinge wirklich nur von dem Gesichtspunkte, der uns immer leitet: eine Ökonomisierung, eine Verwaltungsparsnis durchzusetzen.

Es ist klar, daß ein geschultes, durch Jahrzehnte hindurch in diesem Zweig der Verwaltung erprobtes Personal die Verwaltung ganz anders führen, die Dinge viel ökonomischer regeln kann als ein Amt, das erst neu geschaffen werden muß. Es gibt ja gar keine Tradition in diesen Städten Wien und Graz für eine Steuereinkhebung durch den Bund, für eine Eintreibung durch den Bund. Das alles müßte neu geschaffen werden. Welche ungeheure Verwaltungsarbeit aber dann zu bewältigen sein wird, möchte ich nur an dem Ansteigen von Stundungen und Ratenbewilligungen nachweisen. Stundungen, Ratenbewilligungen sind Verwaltungsarbeiten. Ratenbewilligen, das heißt zwölfmal im Jahre nachsehen; Stundungen gewähren heißt immer wieder Termine feststellen. Wir hatten im Jahre 1930 in Wien 54.000 Stundungen und Ratenbewilligungen bei Bundesabgaben, im Jahre 1931 80.000 Stundungen und Ratenbewilligungen, wir hatten im Jahre 1932, in dessen erstem Monat wir uns jetzt befinden, bisher 90.000 Stundungen und Ratenbewilligungen. Das sind ja keine Akten, die sich von selbst erledigen; das sind Akten, die viel, viel mehr Arbeit geben als die einfache, normale Einhebung und Gebühreinstellung; das sind Akten, die zwölfmal im Jahre aufscheinen, deren Arbeit daher mit zwölf zu multiplizieren ist und zu deren Bewältigung man schon eine große Praxis, eine große Erfahrung auf diesem Gebiete haben mußte. Wir sind überzeugt, die Lösung, die die Regierungsvorlage vorschlägt, wird den gegenteiligen Erfolg haben. Es wird ein Chaos entstehen, es wird

mangels der entsprechenden Vorbereitung und Schulung das ganze Einhebungsgeschäft in Unordnung geraten, und das Fazit wird eine Schmälerung der Bundeseingänge sein, zu deren Sicherung und Erhöhung diese Regierungsvorlage angeblich dient.

Wenn die Bundesregierung hier vielleicht, ohne daß es im Motivenbericht ausgesprochen wurde, sich von dem Gedanken leiten läßt: Wir bekommen auf diese Weise unsere Gelder früher, dann möchte ich hier feststellen, daß bis zum 15. des darauffolgenden Monats alle Bundesabgaben des Vormonats dem Bunde abzuführen sind, so daß der Bund niemals zu kurz kommt. Im Gegenteil: die Gemeinden Wien und Graz haben ein Recht, zu verlangen, daß man ihnen die Ertragsanteile früher gibt. Für den Rücklaß der Ertragsanteile gilt immer die Berechnungsgrundlage von zwei Monaten vorher. Nicht die Gemeinden Graz und Wien sind im Rückstande, sondern der Bund ist mit seinen Beträgen hier im Rückstande. Aber auf jeden Fall hat der Bund selbst durch verschiedene Erlässe die beiden Gemeinden ermächtigt, ihre Ertragsanteile zurückzubehalten, und es hat sich in der ganzen Zeit niemals irgendeine Auseinandersetzung über das Ausmaß der Beträge ergeben, die die Gemeinde Wien oder die Stadt Graz an den Bund abzuführen haben. Die Dinge sind reibungs- und störungslos verlaufen.

Es ist klar, die Garantie für eine gerechte und richtige Steuerverwaltung liegt in der Trennung der Kompetenzen, liegt darin, daß die vorschreibende Stelle von der einhebenden getrennt ist. Die Steueradministrationen schreiben vor, die Rechnungsabteilungen in Wien heben ein. Und damit die Einhebung und ihr Verhältnis zur Vorschreibung noch genauer kontrolliert werde, damit ein Maximum an Kontrolle erzielt werde, sind die Rechnungsabteilungen des Wiener Magistrats außerdem noch der Kontrolle der Fachrechnungsabteilungen, also von Kontrollstellen unterworfen, die genau die Einhebung und die aktenmäßige Gebarung zu überprüfen haben. Jede mögliche Sicherheit ist gegeben, und nicht der geringste Anstand hat sich bisher ereignet. Das geht schon daraus hervor, daß bisher niemals eine Disziplinaranzeige durch eine Bundesbehörde gegen ein Gemeindeorgan erstattet wurde, daß trotz schärfster Kontrolle, gewissenhaftester Einhaltung der Dienstesobliegenheiten und der Dienstespflichten niemals irgendein Abteilungsvorstand beim Magistrat einen Anstand feststellen konnte. Das sind die wirklichen Momente, die uns unsere Stellung diktieren, die wirklich entscheidenden Gesichtspunkte, von denen in der Regierungsvorlage gar keine Rede ist.

Andere Bundesorgane, als es die hohe Bundesregierung ist, haben allerdings über die Zweckmäßigkeit dieses Systems nicht geschwiegen, sie haben kein Gehl daraus gemacht, daß sie das System für das richtige halten, weil es das erprobte ist. So hat zum Beispiel der Beamte des Rechnungshofes, der im Jahre

1930 beim Wiener Magistrat in der zuständigen Abteilung die Revision vornahm, seinem Erstaunen Ausdruck gegeben, daß die Abfuhr der Bundessteuern, der dem Bunde gehörenden Ertragsanteile durch ein Bureau erfolgt, an dessen Spitze ein Oberrechnungsrat steht, der mit einem Beamten und einem Fräulein arbeitet. Und der Beamte des Rechnungshofes konnte nicht umhin, zu sagen: Wenn das beim Bund wäre, so müßte eine Finanzlandesdirektion zu diesem Zweck geschaffen werden (*Zustimmung links*), und an der Spitze dieses Amtes stünde nicht ein einfacher Oberrechnungsrat, sondern zumindest ein Wirklicher Hofrat. Dieses Zeugnis wurde von mehreren Personen der Rechnungsverwaltung beim Magistrat gehört und zur Kenntnis genommen und erfüllte begreiflicherweise die Beamten mit Befriedigung. Sie waren mit diesem Lob um so zufriedener, als sie ja aus Erfahrung wußten, daß da und dort bei der Bundessteuerverwaltung das Zusammenfallen von Steuervorschreibung und Steuer einhebung — ich erinnere nur an den Fall, der sich einmal in Mistelbach zugetragen hat — jede wirkliche Kontrolle ausschließt und daher da und dort die Möglichkeit eines Einbruches irgendeines Elements gibt, das es mit den Dienstesobliegenheiten nicht so genau nimmt.

Ja, meine verehrten Damen und Herren, wenn es nur das Einhebungsgeßchäft allein wäre, wäre die Sache vielleicht nicht einmal so katastrophal. Aber es steht ja vor dem Einhebungsgeßchäft noch ein Vorschreibungsgeßchäft. Da muß ich Ihnen aber schon mitteilen, daß jetzt erst die Vorschreibungen der Bundessteuern für das Jahr 1930 abgeschlossen sind, daß die Vorschreibungen für das Jahr 1931 in Wien noch im Gange sind und daß uns Mitteilungen aus mehreren großen Bezirken zugekommen sind, in denen noch ein Viertel der Steuervorschreibungen für das Jahr 1931 ausständig ist. Die Zahl beläuft sich in einzelnen Bezirken auf 5000 bis 10.000 Konti. Diese Vorschreibungen müssen jetzt nachgetragen werden. Gleichzeitig funktioniert nun derselbe Einhebungsapparat für die Gewährung von Stundungen und für Ratensbewilligungen. Die Vorschreibungen, die Stundungen und die Ratensbewilligungen beginnen sich zu überdecken und einander den Weg zu verlegen. Das Ganze droht in eine chaotische Situation auszuarten. Käme hiezu noch die Einhebung und Eintreibung der Bundessteuern durch den Bund, dann wäre die Undurchsichtigkeit, die absolute Unordnung fertig. Die Folge davon wäre eine Zerrüttung der ganzen Finanzgebarung des Bundes in der Bundeshauptstadt, die ja für die direkten Steuern der entscheidende Faktor im ganzen Bundesgebiete ist.

Alle diese Erwägungen, die wir hier anstellen müssen, hat sich die Regierungsvorlage geschenkt, alle diese Erwägungen werfen in dem Motivenbericht der Regierungsvorlage nicht den geringsten Schatten. Eine Regierung, die sich so viel darauf zugute tut, daß sie

einmal mit einer Verwaltungsreform kommen wird, sollte denn doch nicht so leichtfertig die wirkliche Verwaltung, Dinge, wie sie aus der Verwaltung heraus sich darstellen, behandeln. Man kann leicht irgendeine Gesetzesänderung durchführen, namentlich wenn man sich auf einen einzigen Paragraphen beschränkt. Aber man kann eine in Unordnung geratene, eine zerstörte Verwaltung nicht wieder so rasch durch einen einzigen Federstrich aufbauen. Allerdings wir, die wir uns immer wieder mit der Frage der Verwaltungsreform befassen, sind schon längst davon überzeugt, daß die Ankündigung einer Verwaltungsreform durch die Regierung eitel Schall und Rauch ist. Es hat im Laufe des letzten Jahres manche Gelegenheit gegeben, um wirklich mit der Verwaltungsreform zu beginnen. Im Sommer haben wir schon beim Nachtragsbudget die Forderung erhoben, die Regierung möge endlich einmal mit einem großen Verwaltungsreformgesetz kommen. Wir haben bei der Verwaltungsstrafgesetznovelle 1932 wieder ein Verwaltungsreformgesetz gewünscht, weil gewisse Dinge nur dort zu regeln wären, nur dort unterzubringen sind. Und wir haben erst vor einigen Wochen, als der Unterausschuß zur Beratung der Gewerbeordnung die ihm zugewiesene Vorlage zu beraten begann, wieder verlangt, man möge endlich einmal mit der Verwaltungsreform beginnen. Da hat man uns aber merkwürdigerweise gesagt, machen wir zuerst das Gesetz fertig, auch wenn es da und dort Verwaltungsschwierigkeiten enthält; es werden noch Monate vergehen, bis eine Verwaltungsreform kommen wird. Nun schön, wir hören diese Botschaft und haben auch den Glauben an diese Botschaft. Aber wenn diese Regierung schon keine Verwaltungsreform machen kann, dann verstehen wir nicht, warum sie eine bestehende, gut funktionierende Verwaltung ruinieren, warum sie bestehende Reformen rückgängig machen will, und wir kommen da nur auf ein einziges Motiv, das ja der Leitgedanke, der Leitstern dieser Regierung bei all ihren Handlungen ist: der Opposition zu beweisen, daß man gegen die Interessen der städtischen Bevölkerung, gegen die Interessen der arbeitenden Bevölkerung in diesem Staate regiert, regieren will und jeden Anlaß dazu benutzt, um in diesem Sinne Nabelstichpolitik zu betreiben. (*Lebhafter Beifall links.*)

Deshalb gewinnt auch diese Regierungsvorlage, so bedeutungslos sie gesetzesstechnisch und so lächerlich sie in ihrer Konstruktion ist, für uns eine größere Bedeutung. Das System, das in dieser Vorlage steckt, das System der Willkür, das System wiederholter Versuche, die Opposition zu demütigen, das wird von uns hier angeklagt. Das ist das Entscheidende, gegen das wir uns mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften wenden werden und wenden müssen.

Diese Regierungsvorlage erscheint in einem Zeitpunkt, da die Wirtschaft aus den Angeln ist. Sechs Wochen ist der Nationalrat eigentlich schon in der

Herbstfession beisammen. Es haben sich wichtige Ereignisse zugetragen. Die Not des Volkes draußen wird immer größer und größer und schreit zum Himmel. Und wir hören nichts, wir fühlen nichts, wir sehen nichts von der Regierungsbank, das geeignet wäre, dieser Not abzuhelpfen, das geeignet wäre, eine Barriere aufzurichten gegen die drohenden Katastrophen dieses Winters. Es werden Reisen unternommen, es werden Verhandlungen gepflogen, es finden Konspirationen statt, man redet der Öffentlichkeit vor, mit einer Reform des Gewerbegesetzes werde man der Wirtschaft helfen, und die Wirtschaft weiß nicht, woran sie ist. Die Wirtschaft leidet Not, und wenn wir uns hier zum Widerstand gegen dieses Gesetz rüsten, so leisten wir diesen Widerstand auch im Interesse der gequälten und zerquälten Wirtschaft. *(Beifall links.)*

Wenn die Regierung schon in wirtschaftlichen Dingen absolut unproduktiv ist, so ist es doch geradezu unverantwortlich, wirtschaftliches Argernis und wirtschaftliche Empörung mutwillig herauszufordern. Das geschieht aber mit diesem Gesetz. Stellen wir uns nur die Dinge konkret vor, unmittelbar so, wie sie sich ein Mensch der Wirtschaft vorstellt, so wie sie sich der Beamte vorstellen muß, der in diesen Dingen täglich zu arbeiten hat. Es sind Gemeindesteuern aufgelaufen, es sind Bundessteuern aufgelaufen, sie sind uneinbringlich, die Stundungen werden nicht eingehalten, die bewilligten Raten verfallen, und Exekutionen treten leider an ihre Stelle. Bisher hat es in Wien und Graz nur einen einzigen Exekutionsdienst in der Verwaltung, den Exekutionsdienst der Gemeinden Wien und Graz, gegeben. Er konkurrierte mit notwendigen gerichtlichen Exekutionen, aber im wesentlichen war es doch nur ein Steuerexekutor, den die Steuerzahler gesehen haben, ob es sich nun um Gemeindeabgaben oder Bundessteuern handelt, und dieser Exekutor konnte daher den Steuerzahler auf die kommenden Dinge vorbereiten. Nunmehr werden es derer zwei sein. Und da der Bundessteuerexekutor das Bedürfnis hat, womöglich früher zu kommen als der Gemeindeabgabensexekutor, und der Gemeindeabgabensexekutor klarerweise das gegenteilige Bedürfnis haben muß, so wird eine Wettjagd in Exekutionen einreißen, es werden die Abgabepflichtigen behelligt werden, sie werden in der Früh aus den Betten getrieben werden: Der Exekutor für die Bundesabgaben ist da! Der Exekutor für die Gemeindeabgaben ist da! Der Wirtschaft wird sich eine derartige Empörung bemächtigen, daß es den bürgerlichen Parteien, insbesondere jenen Abgeordneten, die in Wien und Graz gewählt wurden, nicht angenehm sein kann; denn die Verantwortung dafür, daß derartige Dinge einreißen, werden wir mit aller Deutlichkeit und ganz offen unter der Bevölkerung feststellen. Wir haben unsere Beziehungen zum Gewerbe und zum Handelsstand, wir wissen, daß breite Schichten des verelendeten Mittelstands in der Sozialdemokratie ihre letzte Hoffnung sehen. Wir

werden diese Hoffnung nicht enttäuschen und werden an jeder Stelle, wo es sich darum handelt, schikanöse Behandlungen von Steuerträgern zu vermeiden, diesen Kampf für die Interessen der Steuerträger führen, also auch hier diesen Kampf für die Interessen der Steuerzahler in Graz und Wien. Das ist unsere Funktion in diesem Kampf für die Wirtschaft, so wie es unsere Funktion ist, die Rechte des Landes und der Gemeinde Wien und die Rechte der Stadt Graz zu verteidigen.

Hohes Haus! Wir haben im Jahre 1931 wieder einen Finanzausgleich geschaffen, der Bestimmungen enthält, die für die Gemeinde Wien sehr hart sind. Die Gemeinde Wien hat damals im Interesse der Konsolidierung der Landesbudgets große Opfer gebracht. Ich erinnere daran, daß allen Gemeinden diese 40 Millionen des Bundespräzipiums vorenthalten wurden, damit also auch der Gemeinde Wien — daß die Gemeinde Wien 8 Prozent von ihrem Einkommensteuerertragsanteil und 4 Prozent von ihrem Körperschaftsteueranteil zur Hälfte dem Lande Niederösterreich und zur Hälfte anderen Ländern überlassen hat. Ich verstehe nicht, wieso der Herr Abg. Ranschaf gestern sagen konnte: Wir haben die Gemeinden mit unserer Hilfe gespeist. Nein, die Länder haben wir wieder aufgerichtet, wir haben sie damit erst in die Lage versetzt, ausgeglichene Budgets aufzustellen und überhaupt wirtschaften zu können. Weitere 6-5 Millionen Schilling wurden dem Lande Wien weggenommen, und ein großer Teil davon wurde wieder an die Länder und an die Gemeinden abgegeben. Von der Bierverbrauchsabgabe hat Wien den anderen Ländern noch mehr zu bezahlen; zur Herstellung eines Lastenausgleiches wurden dazu noch 16-547 Prozent von den Ertragsanteilen weggenommen, die Wien als Land zu bekommen hätte. Das sind Dinge, die ins Gewicht fallen. Wenn die Gemeinde Wien jetzt unter den wirtschaftlichen Verhältnissen leidet, so leidet sie nur noch mehr unter den Folgen dieser Abgabenteilung vom Jahre 1931.

Nun kommt die Bundesregierung und will zu diesen Opfern, die die Gemeinde Wien bringen mußte, noch ein neues Opfer haben, will neuerdings 4-6 Millionen von Wien und Graz herauspressen, ohne irgendwie von der Abgabenteilung, vom Finanzausgleich zu reden. Ja hätte man dem Lande Wien im Jahre 1922 seine alten Gerechtsame gelassen, hätte man die Gemeinden auf eine andere Finanzgrundlage gestellt, wie es auch gestern mit Recht der Herr Abg. Dr. Schürff gesagt hat, dann wären wir in einer anderen Lage. Aber nur den anderen Ländern zuliebe, nur dem föderalistischen Prinzip dieses Staates zuliebe mußten die Gemeinden, mußte insbesondere die Bundeshauptstadt Wien große Opfer bringen. Man hat hier ein System aufgerichtet, das immer wieder die Lücken des Budgets der Länder, die Löcher dadurch stopfen will, daß man denen, die

besser wirtschaften können, die eine gesündere Finanzwirtschaft haben, etwas wegnimmt. Das ist der Leitgedanke, der tragende Gedanke bei der ganzen bürgerlichen Finanzpolitik. Nicht genug damit, daß die Bundesfinanzverfassungsgesetzgebung der Bundesgesetzgebung überhaupt eine ungeheure Stärke einräumt, nicht genug damit, daß es der Bundesgesetzgebung überlassen bleibt, Abgaben zu ausschließlich oder geteilten zu erklären, daß die Art der Beteiligung des Bundes und der Länder an den geteilten Abgaben wieder in die Kompetenz des Bundes gestellt ist, daß ferner der Bund das Recht hat, ausschließliche Landesabgaben unter gewissen Kautelen zu Bundesabgaben zu erklären — nicht genug damit, macht man von einer Abgabereform zur andern, von einem Abgabenteilungsgesetz zum andern immer wieder den Versuch, sich an den guten Wirtschaftern zu bereichern, sich aus den guten Wirtschaften das Geld zu holen, das man braucht, um schlechte Wirtschaften auszugleichen.

Aber alles muß einmal ein Ende haben. Wir haben den schwersten Kampf um die Abgabenteilung in den Jahren 1930 und 1931 durchgeführt. Wir haben bei diesem Kampf im Interesse der Wirtschaft der andern Länder große Opfer gebracht, insbesondere im Interesse des uns nahegelegenen und wirtschaftlich mit uns verbundenen Bundeslandes Niederösterreich. Und die Antwort ist dieses Gesetz. Es ist eine Kampfansage, es ist ein Zeichen, daß die bürgerlichen Parteien absichtlich die Opfer ignorieren, die wir im Jahre 1931 gebracht haben, es ist ein Zeichen dafür, daß die bürgerlichen Parteien in ihrem Bestreben nicht aufhören, die Finanzen des Landes Wien zu unterminieren. Heute spielt auch ein kleiner Betrag eine Rolle, spielen bei einem scharf angespannten Budget auch wenige Millionen eine Rolle. Da steht die Opposition der christlichsozialen Partei im Wiener Gemeinderat auf und mäfelt und deutelt und rüttelt an allem und läßt an der Gebarung nichts Gutes und verlangt neue Ausgaben und verlangt eine Erhöhung des Fürsorgebudgets. Aber hier sitzt dieselbe Partei, deren Vertreter im Gemeinderat uns unnötige Sparsamkeit vorwerfen, und diese Partei ist hier bereit, uns zur Sparsamkeit in erhöhtem Maße zu zwingen. Das ist eine Lartüßerie, das ist eine Unaufrichtigkeit. Wir werden nicht erlahmen, das in der Öffentlichkeit vor der Wiener Bevölkerung immer und immer wieder zu betonen. Heute ist es dieses Stückchen des Finanzausgleiches, in einigen Wochen wird es anderswo geschehen, heute reißt man da ein Stück heraus, in einigen Wochen anderswo, denn dort, wo man Verträge nicht achtet, wo man abgeschlossene Vereinbarungen nicht hält, weil man auf eine Zweistimmenmajorität pocht, dort müssen wir auf alles gefaßt sein. (Beifall links.) Aber wird sind auch zu jeder Abwehr bereit, so ist die Situation, vor der wir stehen.

Ich kann namens meiner Partei hier erklären, daß wir in diesem Gesetz einen schweren Angriff sehen, der

sich gegen die Interessen der Wiener und Grazer Bevölkerung und Wirtschaft, gegen die Interessen der Haushalte dieser beiden Städte richtet, und daß wir dementsprechend die Angriffe abwehren werden.

Aber wir sehen noch etwas anderes darin, und das erinnert mich lebhaft an die Ausführungen des Herrn Finanzministers in der gestrigen Sitzung: wir sehen darin auch einen Angriff gegen die Interessen einer großen Schicht von Angestellten in diesen beiden Städten. Es scheint die Angestelltenschaft der Stadt Graz, die hier der Herr Finanzminister gestern als besonders überbezahlt und übervalorisiert bezeichnet hat, eine besondere Rolle in diesen Dingen zu spielen. Graz soll auch hier nebst Wien das Opfer bringen, daß einige Hunderte von Beamten, die heute einwandfrei, erstklassig, vorzüglich diese Geschäfte besorgen, um ihre Arbeit gebracht werden sollen. Auf der andern Seite existiert überhaupt noch gar nicht der Apparat, der diese Geschäfte besorgen könnte, hat man überhaupt noch keine Vorbereitungen gesehen, aus denen wir irgendwie auf einen Ersatz schließen könnten. Daher haben die Beamten in diesen beiden Städten jetzt mit Recht gefragt: Ja, warum das Ganze? So wurden die Gewerkschaften der Angestellten der beiden Städte mit Fragen bestürmt: Was bezweckt man denn mit diesem Angriff auf die Gemeindefassen? Soll man auf diese Weise vielleicht den Versuch der 28. Arbeitslosen-novelle wiederholen? Soll man auf diese Weise die Gemeinden, die angeblich allzu hohe Gehälter zahlen, wieder zwingen, ihren Angestellten die Gehälter zu kürzen? Fast scheint es so. Die Ausführungen in der gestrigen Sitzung haben zum mindesten meinen Verdacht in dieser Hinsicht erweckt.

Und da möchte ich schon diesen Zusammenhang benutzen, um auf die Äußerungen des Herrn Finanzministers in der gestrigen Sitzung zurückzukommen. Verehrte Damen und Herren! Die Gemeinde Graz hat ihren Angestellten in den Jahren 1922 und 1923 ein Dienstrecht gegeben und es dann abgerundet. Sie hat ihren Angestellten ein Dienstrecht gegeben, in dem zum Beispiel nur zwölf Monatsauszahlungen enthalten sind, das daher zurückbleibt gegenüber dem Dienstrecht mancher anderer Gebietskörperschaften. Als dieses Dienstrecht beschlossen wurde, da nahm im Gemeinderat von Graz der damalige Gemeinderat Dr. Weidenhoffer zweimal zustimmend an der Beschlussfassung teil. (Rufe links: Hört! Hört!) Er hat also mitgeholfen, diesen Angestellten das von ihm beanstandete Dienstrecht zu geben. Sein gestern zum Ausdruck gekommener Sinneswechsel wundert uns, und wir können ihn uns nicht erklären, außer es würde das gesellschaftliche Sein hier das Bewußtsein umgewälzt haben, oder es würde die damalige politische, soziale und Vertretungsfunktion durch eine andere ersetzt worden sein, die andere Pflichten, andere Perspektiven, andere politische Auffassungen ihm aufzwingt. Aber Tatsache ist, daß damals der Herr Gemeinderat Dr. Weidenhoffer diesem Dienst-

recht der Angestellten der Stadt Graz mit Recht zugestimmt hat und daß es daher aus seinem Munde sehr merkwürdig berührt, wenn er dieses Dienstrecht als zu weitgehend auffaßt, um so mehr, als im Laufe der Jahre seit damals ... (*Bundesminister für Finanzen Dr. Weidenhoffer: Sich nichts geändert hat!*) ... die Bezüge der Gemeindeangestellten in Graz nur allmählich angestiegen sind, als jedesmal ein Jahr, ein- einhalb Jahre immer wieder vergehen mußten, bis die Angestellten der Stadt Graz dieselbe Erhöhung der Bezüge bekommen haben wie die Bundesangestellten. Von einer Überbezahlung kann daher wahrhaftig nicht die Rede sein. Nun zu den Angestellten der Gemeinde Wien! Sie erinnern sich ja noch ganz genau des Angriffes, den die Bundesregierung im Sommer dieses Jahres unternommen hat, um auf die Gemeinde Wien einen Druck auszuüben, diese Bezüge zu kürzen. Das, was jetzt geschehen soll, ist wieder ein getarnter, ein verschleierter Versuch des Lohndruckes, denn je größer die Zahl der Nichtbeschäftigten, je größer die Reserve- truppe, die Reservearmee ist, um so mehr drängt sich natürlich die Frage des ganzen Lohnniveaus auf und um so klarer wird die Konsequenz, daß man sich, namentlich wenn die Einkünfte sinken, wenn die Einkünfte willkürlich verkürzt werden, auch an den Angestellten schadlos halten muß. Ein Betrag von einigen Millionen spielt eine Rolle, um so mehr, wenn der Betrag aus- gesprochen die Zweckbestimmung hat, den Aufwand für diese Leistungen, die abgebaut werden sollen, zu decken. Die 3 Prozent, die für die Kosten der Ein- hebung zu bezahlen sind, stechen der Regierung in die Augen, das ist das, um das hier gerauft werden soll, das will die Regierung zurückhalten. Das ist der Wei- sheit letzter Schluß: Kein Interesse für die Gemeinde- finanzen, keine Wiedergutmachung eines jahrzehnte- langen angetanen Unrechtes. Die Regierung sagt: Wir wollen die 3 Prozent haben, und mögen sich daraus politische und wirtschaftliche Schwierigkeiten in Menge ergeben, es ist uns egal. Ich wundere mich nur über die Kurzsichtigkeit einer solchen Politik, ich wundere mich nur über die Kleinlichkeit einer solchen Politik. Allerdings, wenn wir uns vorstellen, daß bisher von dieser Regierung überhaupt noch nichts Großes ge- schaffen wurde, wenn wir uns vorstellen, daß das Erste, was in dieser sturmbelegten Zeit gemacht werden soll, dieser Paragraph eines Gemeindeenteignungs- gesetzes ist, dann wird uns alles klar. Dieses Ent- eignungsgesetz, das man hier an den Gemeinden er- proben will, das ist ein Symptom unserer ganzen bürger- lichen Politik. Weil man nicht imstande ist, der Wirt- schaft zu helfen, weil man nicht imstande ist, klar und offen den Weg aufzuzeigen, den diese unsere Wirtschaft gehen soll, kommt man mit solchen Mäxchen, vertritt womöglich diese Mäxchen draußen als Blüten anti- marxistischer Politik, freut sich im Kammerlein, daß man diesen Städten etwas angetan hat, diesen Städten, die gleichzeitig Vorposten des Proletariats in diesem

Staate sind, freut sich, daß man aus einer barbarischen Gesinnung heraus den kulturellen Zentren der Re- publik immer ein Fäßel stellen kann. (*Beifall links.*) Das nennt sich Regierungspolitik: dieses Spiel, dieses kleinliche, kindische von Ressentiments und von Nach- sucht diktierte Regieren. Dieses System, immer wieder das Proletariat herauszufordern und auf kaltem Wege zu einer Schlacht zu zwingen, dieses System haben wir durchschaut, und wir kennen es in seinen ganzen Aus- wirkungen, in seinen ganzen Erscheinungen. Wir sehen dieses System Tag für Tag und Stunde für Stunde. Nun, wenn Sie anfangen wollen mit diesem kleinen Paragraphen-1-Gesetz, wenn Sie Ihre Offensive gegen das Proletariat mit diesem Gesetz beginnen wollen—wir scheuen den Kampf nicht, wir nehmen den Kampf auf (*lebhafter Beifall links*), weil wir wissen, daß wieder einmal eine grundsätzliche Frage zur Entscheidung steht. Wir wissen, daß dieser Versuch symptomatisch ist, so wie alle diese Versuche, auf kaltem Wege hier uns zu knebeln, symptomatisch sind. Angefangen von den Verfolgungen der Vertreter der Arbeiterklasse draußen, angefangen von der ungleichmäßigen Be- handlung der Rechtsbrecher da und dort, bis herauf zu den willkürlichen Versammlungsverboten, zu den Spielereien mit dem Verfassungsbruch in diesem und jenem Punkte, bis herauf zu dem Antasten abge- schlossener sanktionierter Verträge. Wollen Sie ver- tragsbrüchig werden, wollen Sie in diesem Hause ein System einführen, bei dem Treu und Glauben auf- gehört haben, eine Rolle zu spielen? Wir nehmen es zur Kenntnis und werden uns danach richten! (*Bei- fall links.*) Wir werden den Kampf führen, wie Sie ihn haben wollen. Aber das eine sagen wir Ihnen: Wir haben in diesem Kampfe die ganze städtische Bevölkerung auf unserer Seite. Gestern der Notruf der Städte, der Notruf, der herübergeklungen ist aus dem Städte- tag; heute wieder der Anschlag auf die Finanzen zweier entscheidender Wirtschaftszentren in Österreich. Das sind Zusammenhänge, die dem kurzsichtigsten Städter die Augen öffnen werden. Daß diese kurzsichtigen Städter helllichtig geworden sind, haben ja die letzten Monate bewiesen, und die Flucht der städtischen Be- völkerung aus dem Lager der christlichsozialen Partei zeigt klar und deutlich an, wie weite Kreise des Bürger- tums über Ihre Politik denken.

Nun, unsere Aufgabe wird es sein, diesen Aufklärungs- prozeß zu beschleunigen; unsere Aufgabe wird es sein, zu verhindern, daß diese städtische Bevölkerung irgend- welchen Irlichtereien, irgendwelchen Phrasendreschern irgendwelchen oberflächlichen Politikastern zum Opfer fällt. Unsere Aufgabe wird es sein, zu erreichen, daß diese städtische Bevölkerung erkennt, wer einzig und allein im Staate die Interessen der Wirtschaft, die Interessen der städtischen und der arbeitenden Bevöl- kerung vertritt. Das ist für uns der willkommene An- laß dazu. Vom parteipolitischen Standpunkt aus liegen die Dinge so: Wir könnten ja, wenn jetzt die Steuer-

exekutoren des Bundes kommen, darauf hinweisen: Da sind jetzt eure viel geschmähten Breitner-Steuern, die eingetrieben werden. Vom parteipolitischen Standpunkt aber machen wir keine kurzfristige Agitationspolitik. Vom Standpunkt der Interessen der arbeitenden Bevölkerung schützen wir diese Städte, ihren Haushalt, ihre Wirtschaft; vom Standpunkt dieser Städte wollen wir nicht billige Agitation betreiben, sondern diesen Angriff zurückschlagen. Wir werden dann, wenn uns dieses Werk gelungen ist, draußen immer wieder die Gefahren aufzeigen, denen die städtische Bevölkerung unter dem Druck des einseitigen reaktionären Kurses ausgesetzt ist.

Sie haben, verehrte Damen und Herren, aus meinem Munde die Ankündigung des Kampfes unserer Partei gehört. Es liegt an Ihnen, sich danach zu richten. *(Lebhafter Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Ramek den Vorsitz übernommen.)*

Die erste Lesung der Regierungsvorlage B. 443 wird unterbrochen und die zu Beginn der Sitzung verlesene dringliche Anfrage in Verhandlung gezogen.

Dr. Deutsch: Hohes Haus! Der wirtschaftliche Kurs, den die Regierung Dollfuß steuert, hat in weiten Kreisen der Bevölkerung schärfstes Mißtrauen hervorgerufen. Die Arbeiter und Angestellten sind unzufrieden, mit Recht unzufrieden, denn die Teuerung steigt und steigt, und noch ist kein Ende abzusehen. Wenn es schon denen schlecht geht, die Arbeit haben, wie schlecht geht es erst denen, die keine Arbeit haben, den Arbeitslosen! Die Arbeitslosen sind der Verzweiflung nahe, und jeder, der die Entwicklung in diesem Lande betrachtet, muß besorgten Blickes diesem Winter entgegenschaun, von dem man nicht sagen kann, zu welchen furchtbaren Zwischenfällen er infolge der Not noch führen mag. Aber nicht allein die breiten Massen der Arbeiterbevölkerung sind verzweifelt. Es beginnen auch die Mittelschichten sich einem solchen Zustande zu nähern. Die Beamten sind unzufrieden, mit Recht, denn auch ihre kargen Bezüge reichen nicht aus. Zu den Beamten gesellen sich jetzt auch noch die Gewerbetreibenden. Wir sehen, daß sich auch die Gewerbetreibenden gegen den Kurs auflehnen, den die Regierung Dollfuß steuert. Diese Gewerbetreibenden, die jahrzehntelang die stärkste Stütze der Christlichsozialen gewesen sind, beginnen wankend zu werden. Heute machen sie noch politische Experimente, um aus den Reihen der Christlichsozialen auspringen zu können. Bald werden es keine Experimente mehr sein, sie werden in hellen Scharen die Partei der Christlichsozialen verlassen. So sehen wir, daß die wirtschaftliche Tätigkeit der Regierung überall Ablehnung findet.

Aber eben weil sie überall Ablehnung findet, will man offenbar den bürgerlichen Klassen dieses Landes

für das wirtschaftliche Versagen wenigstens eine politische Entschädigung bieten, und deshalb unternimmt es die Regierung den bürgerlichen reaktionären Klassen zuliebe, einen politischen Rechtskurs zu steuern. Man denkt sich offenbar, wenn man den arbeitenden Massen kein Brot bringen, man dafür wenigstens den bürgerlichen Klassen politische Spiele vorführen kann. Ein politisches Spiel ist dieser Rechtskurs, der da gesteuert wird, ein Spiel, bei dem die Herren Dollfuß und Jakoncig die Hauptakteure sind. Sie sehen freilich nicht sehr großartig dabei aus. Wenn man sich vorstellt, daß diese beiden als starke Männer Arm in Arm in der politischen Arena erscheinen, um sich zu produzieren, so ist das keine Vorstellung, die beim Publikum Furcht und Grauen erwecken könnte, im Gegenteil, in den meisten Kreisen der Bevölkerung erweckt diese Vorstellung mehr eine tiefinnige Heiterkeit. Immerhin darf man nicht übersehen, daß bei aller Clownerie, die in diesem politischen Rechtskurs steckt, hier doch ein Spiel gespielt wird, das gefährlich und eben deshalb frivol ist.

Wenn man diese fortwährenden Provokationen der Regierung Dollfuß vor Augen hat, dann fragt man sich: Was hat doch diese merkwürdige Regierung für Sorgen? Was hat sie zum Beispiel heute wieder für große Sorgen gehabt? In den Straßen Wiens hätte eine Wandzeitung aufgeklebt werden sollen. Der Regierung Dollfuß, die über alles sorgfältig wacht, ist es nicht entgangen, daß durch einige Wandzeitungen der Bestand des Staates in Gefahr zu geraten droht, und so hat man diese Wandzeitung auf der Polizei näher beschäftigt und ist zu einer Konfiskation gekommen, die wohl zu den lächerlichsten Sachen gehört, die es in den letzten Jahren in diesem Staate gegeben hat. Diese Wandzeitung beginnt mit dem Satz *(liest)*: „Für die Arbeitslosen muß Geld da sein.“ Diesen Satz haben sie noch erlaubt. Aber der nächste Satz *(liest)*: „und die „Hinrichtlinien“ müssen beseitigt werden“, ist konfisziert worden. *(Lebhafte Zwischenrufe links.)* Warum? Darf man also nicht verlangen, daß die Richtlinien beseitigt werden? Darf man nicht davon reden, daß diese Richtlinien so viele arbeitslose Menschen, die arbeiten wollen, aber nicht arbeiten können, um die kargste Möglichkeit der Existenz bringen? Nun wird die Regierung sagen, man darf nicht von „Hinrichtlinien“ sprechen, der Ausdruck ist es, der konfisziert ist. Man kann wohl diesen Ausdruck konfiszieren, aber er entspricht der Wahrheit! *(Lebhafter Beifall links.)* Damit, daß man Ausdrücke konfisziert, schafft man nicht das aus der Welt, was diese Worte beinhalten, und die Wahrheit ist, daß eben für viele tausende Arbeitslose die Richtlinien Hinrichtlinien sind *(Beifall links)*, daß ihre Existenz vernichtet wird, daß ihr physisches Leben in Gefahr ist und daß die Arbeitslosen recht haben, wenn sie diese Richtlinien „Hinrichtlinien“ nennen. Die Regierung konfisziert das.

Dann heißt es in dieser Wandzeitung (*liest*): „Not und Elend der Arbeitslosen schreien zum Himmel. Ein Schreckenswinter steht vor der Tür.“ Das darf man in Österreich nicht sagen. Man darf in Österreich nicht sagen, daß Not und Elend der Arbeitslosen zum Himmel schreien. Man darf in Österreich nicht sagen, daß ein Schreckenswinter vor der Tür steht. Freilich, ich verstehe schon, es möchte Herr Dollfuß am liebsten diesen Schreckenswinter bannen, wenn er könnte, aber nicht etwa durch eine soziale Tat, sondern er möchte ihn mit Polizeimaßnahmen bannen. (*Lebhafter Beifall links*.) Es ist eine lächerliche Vorstellung, daß so etwas geschehen könnte. Dann wird weiter konfisziert ... (*lebhafter Rufe links: Wo ist Herr Dollfuß?*) ... die Frage (*liest*): „Was tut die Regierung dagegen?“ Auch diese Frage darf man also nicht stellen. Dann wird in diesem Aufruf ... (*Dr. Bauer: Wo ist der Bundeskanzler?* — *Lichtenegger: Der Bürgermeister Schnofl ist bei ihm, er wird mit ihm über die Not der Städte sprechen!* — *Gegenrufe links.* — *Alois Bauer: Ruhe, Sie „Arbeitervertreter“!* — *Lichtenegger: Der Bürgermeister Schnofl ist bei ihm, um ihm die Not von St. Pölten vorzutragen!* — *Dr. Bauer: Wo ist der Herr Bundeskanzler?* — *Lichtenegger: Er hört sich eben einen Arbeitervertreter an!* — *Zwischenrufe links.*)

Präsident Dr. **Hamel**: Die Regierung ist durch den Herrn Staatssekretär Jey vertreten. (*Lebhafter Zwischenrufe links.* — *Dr. Bauer: Unterbrechen wir die Sitzung, bis der Herr Bundeskanzler kommt!* — *Rufe links: Der Bundeskanzler soll herkommen!*) Die Bundesregierung ist hier vertreten durch den Herrn Staatssekretär Jey! (*Dr. Bauer: Verantwortlich ist der Bundeskanzler und nicht der Staatssekretär!*) Nach der Bundesverfassung ist der Herr Staatssekretär berechtigt, vor dem Parlament die Bundesregierung zu vertreten. (*Andauernde Zwischenrufe links.*) So lassen Sie mich doch aussprechen! Wenn es der Wunsch des Hauses ist, den Herrn Bundeskanzler ... (*erneute lebhafter Zwischenrufe links*) ... Ich bitte, unterbrechen Sie doch wenigstens den Präsidenten nicht! Ich bin ja noch nicht zu Ende. (*Zwischenrufe links.* — *Raab [zu Dr. Bauer]: Sie machen immer den Krakeel!* — *Gegenrufe links.*) Ich bitte, jetzt spreche ich. (*Zwischenrufe links und Gegenrufe rechts.*) Ich bitte, meine Herren, endlich um Ruhe, denn jetzt spricht der Präsident! Wenn das Haus die Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers wünscht, so werde ich ihn verständigen, daß er ins Haus kommt. Ich bitte nun den Herrn Redner, fortzusetzen.

Dr. **Deutsch** (*fortsetzend*): Hohes Haus! In der Wandzeitung, die konfisziert worden ist, findet sich unter anderem folgender Satz (*liest*): „Die Regierung hat durch ihre neuen Richtlinien, die von den Arbeitslosen mit Recht „Hinrichtlinien“ genannt

werden, die Notstandsauhilfen bis auf die Hälfte herabgesetzt.“

Nun fragt sich jeder Mensch: Was ist an dieser Konstatierung einer Tatsache konfisziabel? Es ist doch Tatsache, daß durch die Richtlinien die Notstandsauhilfen herabgesetzt worden ist, vielfach bis auf die Hälfte. An dieser Tatsache kann man doch nicht vorübergehen. Welche Kühnheit ist es von der Regierung, eine solche Konstatierung einer Tatsache konfiszieren zu wollen!

Da heißt es dann weiter in dieser Zeitung (*liest*): „Aber der Minister irrt gewaltig, wenn er glaubt, daß die Arbeitslosen sich mit seiner Antwort zufrieden geben.“ Meine Frauen und Herren! Auch dieser Satz ist konfisziert worden. (*Lebhafter Rufe links: Hört! Hört!*) Also man darf nicht öffentlich sagen, daß ein Minister sich irrt. Man darf nicht sagen, daß er irrt, wenn er glaubt, daß die Arbeitslosen sich mit seiner Antwort zufrieden geben werden. Es wird da einfach eine Vermutung ausgesprochen, eine Vermutung, die alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, nämlich die Wahrscheinlichkeit, daß sich die Arbeitslosen mit dieser Antwort nicht zufrieden geben werden. Auch diese Vermutung wird konfisziert. Ich glaube, wohl sagen zu dürfen, trotzdem das konfisziert worden ist: Der Minister irrt wirklich, wenn er glaubt, daß sich die Arbeitslosen damit zufrieden geben werden. (*Beifall links.*)

Aber es kommt noch schöner. Da wird folgender Satz konfisziert (*liest*): „Es ist kein Geld da“, das sagt der Minister einer Regierung, die dem Londoner Rothschild Duzende Millionen Schilling in den Rachen zu werfen gedenkt.“ Es wird also der Satz konfisziert: „Es ist kein Geld da.“ Glauben Sie, daß deshalb mehr Geld da sein wird, weil dieser Satz konfisziert wird? Auch wenn das nicht auf dem Plakat steht, wird in Österreich nicht mehr Geld da sein. Aber es wird auch konfisziert, daß die Regierung in der gleichen Zeit, in der sie erklärt, für die Arbeitslosen sei kein Geld da, dem Londoner Rothschild viel Geld in den Rachen zu werfen gedenkt. Das ist eine unbestreitbare Tatsache, das ist ja der Zweck all der Verhandlungen, die Sie in der letzten Zeit geführt haben und auf deren Ergebnis Sie anscheinend noch stolz sind. Es ist nach dieser Konfiskationspraxis verboten, zu sagen, daß die Regierung dem Londoner Rothschild Geld in den Rachen wirft. Aber es wäre viel besser, das nicht zu tun. (*Beifall links.*) Es wäre viel besser, statt mit Verboten zu kommen, die Sache selbst besser zu machen. Es wäre viel besser, dafür zu sorgen, daß für die Arbeitslosen Geld da ist, dafür zu sorgen durch eine sparsame Wirtschaft und dadurch, daß man solche Verträge, wie sie anscheinend jetzt in London geschlossen wurden, nicht schließt. Denn den Arbeitslosen muß geholfen werden! Das ist das Gebot der Stunde. (*Beifall links.*)

Man hat aber freilich nicht allein diese eine Zeitung konfisziert. Wenn es sich nur um diese eine Zeitung handelte, könnte man sagen, ein übereifriger Staatsanwalt wollte sich halt wichtig machen. So ist es aber nicht. Wir haben in der letzten Zeit ein System von Konfiskationen gesehen, es wird eine Zeitung nach der andern konfisziert. Es ist eine Praxis eingerissen wie in einer Zeit, die wir längst überwunden glaubten, wie in der Zeit der Monarchie. Aber die allereifrigsten Staatsanwälte der Monarchie haben sich das nicht getraut, was sich jetzt die Staatsanwälte der Republik getrauen. (*Zustimmung links.*)

Da ist zum Beispiel vor kurzem das Gewerkschaftsblatt der Eisenbahner wegen folgender Stelle eines Leitartikels — nur allein wegen dieser Stelle — konfisziert worden (*liest*): „Inzwischen wird fleißig provoziert. Verhaftete Schugbündler werden halbtot geschlagen, Polizei und Justiz sehen allem, was links geschieht, scharf auf die Finger — was sie nicht sehen, das erfinden sie —, dafür ruhen sie den ermüdeten Blick aus, wenn sie nach rechts gucken sollen. Da machen sie vorher die Augen zu. Es gibt wieder Maderer und „Siegesmeldungen“ der Polizeikorrespondenz.“ Diese Sätze sind konfisziert worden. Ich glaube wohl, sagen zu können, daß eine solche Konfiskation zur Zeit der Monarchie kaum möglich gewesen wäre. Gewiß hat es auch damals Staatsanwälte gegeben, die gestrebert haben, gewiß hat es damals brutale und auch lächerliche Konfiskationen gegeben, aber ich glaube, selten waren die Konfiskationen so dumm, wie sie es jetzt sind. (*Beifall links.*)

Diese Dummheit paart sich mit Willkür. Österreich ist auf dem schönsten Wege, wieder ein Polizeistaat schäbiger Sorte zu werden. (*Beifall links.*) Da ist vor kurzem „Der Abend“ konfisziert worden, weil er eine furchtbare Beschreibung davon gebracht hat, wie es in rumänischen Polizeigefangenhäusern zugeht. Man muß schon fragen: Was geht die Wiener Polizei das an, wenn in Rumänien in den Polizeigefangenhäusern geprügelt wird? Oder fühlt sich die Wiener Polizei schon betroffen, wenn davon die Rede ist, daß in Rumänien bei der Polizei geprügelt wird? Es gibt da offenbar eine Prügfelsolidarität der Polizeien, und diese Prügfelsolidarität der Polizeien Rumäniens und Österreichs offenbart sich dann in der Konfiskation eines Blattes, das es wagt, über die Zustände in Rumänien zu schreiben. Ich bin freilich davon überzeugt, daß solche Dinge, wie sie in Rumänien geschehen sind, bei uns nicht leicht vorkommen werden. Aber daß auch bei uns viel geschehen ist, was das Licht der Öffentlichkeit scheut, weiß jeder, der mit Leuten gesprochen hat, die das Unglück gehabt haben, der Wiener Polizei in die Hände zu fallen.

Bei einem anderen Anlaß, als die Vorfälle in Simmering waren, ist die Extraausgabe der „Arbeiter-Zeitung“ konfisziert worden, weil sie eine ganz wahrheitsgemäße Darstellung gebracht hat. Ja sogar

ein Flugblatt, das der Bezirksvorsteher und die Abgeordneten von Simmering an die Bevölkerung von Simmering haben ergehen lassen, ist von der übereifrigen Staatsanwaltschaft konfisziert worden. Wenn Sie glauben, daß Sie damit die Linkspresse mundtot machen können, dann irren Sie sich. Diese Konfiskationen können Sie ja nicht aufrechterhalten; denn wenn durch das, was die Blätter geschrieben haben, ein Verbrechen begangen worden wäre, dann hätten Sie vor die Geschworenen gehen müssen. Kommen Sie mit solchen Anklagen nur vor die Geschworenen! Sie werden sehen, wie die Volksrichter von Wien über diese Konfiskationspraxis urteilen werden.

Aber was für uns nicht minder wichtig an dieser ganzen Konfiskationspraxis ist, ist der Umstand, daß, während man gegen die Linksbücher wütet wie in den schlimmsten Zeiten der Reaktion, man gegen die Rechtsblätter in einer Weise tolerant ist, die, wenn man die Haltung der Staatsanwaltschaften gegen die Linksbücher in Betracht zieht, geradezu aufreizend wirken muß. Ich will von vornherein sagen: wir schreien wahrlich nicht nach Konfiskation der Rechtsblätter. Die sollen schreiben, was sie wollen, das interessiert uns gar nicht. Aber was wir verlangen, ist, daß mit gleichem Maß gemessen wird. (*Zustimmung links.*) Wenn da zum Beispiel ein kleines Blättchen, das in Wien erscheint, das aber das Organ der Sicherheitsbeamten ist und das sich „Bundespolizei“ nennt, es wagen darf, in der unflätigsten Weise den Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien zu beschimpfen, wenn aktive Polizeibeamte dort eine Sprache führen, wie der Expreßer Sandor Weiß sie nicht anders geführt hat, wenn in dem Blatt in einer Weise geschrieben wird, die wirklich einen Tiefstand der Schreibweise darstellt, wie er kaum in einem anderen Blatt in Wien und vielleicht in ganz Österreich anzutreffen ist, da findet sich kein Staatsanwalt, der einschreitet. Wir verlangen es auch nicht. Soll dieses Drecksblatt „Bundespolizei“ schreiben, was es will. Aber was wir verlangen, ist: Wenn Sie nicht wagen, die Rechtsblätter dazu zu verhalten, daß sie wenigstens vor den Vorgesetzten hinreichend Respekt haben — nochmals: es ist das Blatt von Polizeibeamten! —, wenn Sie die Rechtsblätter nicht dazu verhalten können, sich anständig zu benehmen und anständig zu schreiben, wie dürfen Sie es dann wagen, die Linksbücher zu konfiszieren? Entweder Sie gehen gleichmäßig vor, dann würde es vielleicht noch Verständnis erwecken; aber die einen wegen jeder Kleinigkeit zu konfiszieren, die anderen aber schreiben zu lassen, was sie wollen, das ist unmöglich. Wir für unseren Teil sagen: Wir halten diese ganze Konfiskationspraxis für falsch. Ich halte es überhaupt für falsch, die Pressefreiheit zu beeinträchtigen. Wir sind der Meinung: Mögen die Rechtsblätter ruhig schreiben, was sie wollen, aber lassen Sie auch die Linksbücher in Ruhe. Wenn die Rechtsgleichheit wiederhergestellt werden würde, dann könnte man

auch über andere Fragen mit uns reden. Aber heute ist es so, daß nicht allein auf dem Gebiete der Konfiskationen diese Willkür herrscht, sie herrscht auf dem ganzen Gebiete der staatlichen Verwaltung und nicht allein auf dem Gebiete der engeren Verwaltung, sondern, was noch betrüblicher ist, diese Rechtsungleichheit herrscht auch auf jenem Gebiete, das am empfindlichsten ist, auf dem Gebiete der Justiz.

Davon will ich gleich einiges sagen. Da haben wir vor einiger Zeit durch die Tagespresse erfahren, daß ein Arbeiter namens Josef Stocker aus Knittelfeld vor dem Leobener Kreisgericht — das für dergleichen Urteile berühmt ist — angeklagt war, weil in seinem Besitz zwei Handgranaten und sechs Pistolen gefunden wurden. Der Mann wurde wegen des Verbrechens nach dem Sprengmittelgesetz zu sechs Monaten schweren Kerkers verurteilt. *(Rufe links: Hört! Hört!)* Kurze Zeit darauf standen einige Arbeiter aus Diemlach vor dem Kreisgericht Leoben, auch sie, weil sie Munition, Handgranaten und Bajonette versteckt hatten. Die Arbeiter haben erklärt, daß sie diese Waffen nur aufbewahrt haben, um sich gegen die schwerbewaffneten Puttschisten zur Wehr zu setzen, falls diese angreifen sollten. Daß die Arbeiter von Diemlach mit solchen Angriffen rechnen mußten, hat ja, wie die Arbeiter vor Gericht gesagt haben, der 13. September 1931 erwiesen. Damals sind in Kapfenberg, das Diemlach benachbart ist, zwei Arbeiter von Puttschisten getötet worden. Nun haben sich die Arbeiter, wie ich glaube, mit Recht gesagt, an diesem 13. September hat die staatliche Exekutive vollständig versagt *(Rufe links: So ist es!)*, hat die staatliche Exekutive die Bürger dieses Staates nicht geschützt, die Arbeiter nicht davor bewahren können, angegriffen zu werden, so daß einige von ihnen getötet worden sind. Wenn sich nun die Arbeiter sagen, ja Freiwillig von Puttschisten wollen wir nicht sein, wenn uns niemand anderer schützt, dann schützen wir uns selbst, dann haben diese Arbeiter recht. Nun hat man diese Arbeiter, die so gehandelt haben, weil sie auf Selbstschutz bedacht waren, vor Gericht gestellt, diese Arbeiter, die ihre Waffen nicht so offen getragen haben wie die Puttschisten, die Arbeiter, die keinen Menschen an Leib und Leben bedroht haben, die niemanden getötet, die nicht gegen die Verfassung revoltiert haben, diese unbescholtenen Arbeiter, die Waffen nur aufgehoben haben, um sich zu verteidigen, wenn sie angegriffen werden, hat man vor Gericht gestellt. Sie wurden auch verurteilt; zwei von ihnen bekamen acht Monate Kerker und einer von ihnen sechs Monate Arrest. *(Hört! Rufe links.)* Da spielt alles zusammen, da spielen Gendarmerie, Staatsanwalt und Gericht zusammen, um Arbeiter zu verurteilen, um Republikaner in den Kerker zu bringen, aber den Puttschisten ist alles erlaubt. *(Zwischenruf Lichtenegger.)* Ich glaube, mit einem erheblichen Teil des Hauses eines Sinnes zu sein, wenn ich es ablehne, auf jeden kindischen Zwischenruf eine Antwort zu geben.

Ja, wenn die staatliche Gewalt sich gleichmäßig verhalten würde, ich sage ganz unumwunden, wenn sie sich gleichmäßig streng verhalten würde, dann würde ich dies noch verstehen, dann würden wir eben sagen, dieser Staat ist trotz allem ein Rechtsstaat. Aber was wir aussetzen, das ist, daß sich dieser Staat ungleichmäßig verhält, daß er nicht ohne Ansehen von Rang und Stand handelt, sondern daß er sich Rang und Stand der Menschen nur zu gut anschaut und daß ein Arbeiter, wenn er vor Gericht geschleppt wird, ganz anders behandelt wird, als wenn jemand vor Gericht gestellt wird, der sich der hohen Gunst einer regierenden politischen Partei erfreut.

In Steiermark ist bisher keinem der Puttschisten etwas geschehen, obwohl selbst die Grazer Staatsanwaltschaft eine Reihe von Anklageschriften vorbereiten mußte *(Hört! Rufe links)*, die Grazer Staatsanwaltschaft, die gewiß nur dann Puttschisten anklagt, wenn ihr wirklich kein anderer Weg mehr bleibt. Ich glaube, für die Grazer Staatsanwaltschaft ist der Tag, an dem sie Anklageschriften gegen Puttschisten ausarbeitet, ein Trauertag; aber trotzdem konnte sie nicht anders, da Privatbeteiligte vorhanden waren, und mußte eine Reihe von Leuten, die sich an dem Puttschtag Verbrechen zuschulden kommen ließen, anklagen, das heißt Anklageschriften ausfertigen. Nun stelle ich unter Beweis, daß Duzende solcher Anklageschriften von Graz nach Wien an das Justizministerium gegangen sind und dort seit Monaten unerledigt liegen. *(Rufe links: Hört! Hört!)* Ich frage hier vor dem hohen Hause den Herrn Justizminister, der inzwischen erschienen ist: Wie kann er es rechtfertigen, daß Duzende Anklageschriften, die gegen Verbrecher des 13. September gerichtet waren, nach Wien an das Justizministerium kamen und bisher nicht erledigt wurden? *(Zwischenruf auf der äußersten Rechten.)* Wie kann er es rechtfertigen, daß Anklageschriften zurückbehalten wurden, obwohl es Privatbeteiligte dabei gibt? Bisher war es so gewesen, daß die Staatsanwaltschaft dort zurückhaltend war, wo es sich um rein politische Dinge gedreht hat, daß sie aber zur Anklage schreiten ließ, wenn Privatbeteiligte vorhanden waren. Nun haben wir eine ganze Reihe solcher Fälle. Es liegen Akten im Justizministerium von Leuten, die als Privatbeteiligte sich am Verfahren gegen Verbrecher des 13. September beteiligt haben, und trotzdem liegen diese Akten noch heute im Justizministerium. Dort liegen sie seit vier Monaten, und es kommt zu keiner Anklageerhebung, kann zu keiner kommen, weil die Akten im Justizministerium liegen. Das ist eine Rechtsbeugung, und als Rechtsbeugung soll es auch hier qualifiziert werden. Ja freilich, wenn es sich um Arbeiter handelt, da ist die Justiz ganz anders, aber wirklich anders. Schauen Sie, da sitzen seit dem 16. Oktober einige Simmeringer Schutzbündler im Arrest. Da werden nicht Akten, da werden Menschen eingeschlossen. *(Beifall links.)* Aber die Akten bleiben im Justizministerium und ruhen dort, weil es sich um

Waffen von Putzschisten handelt, die aus dem Lager der Heimwehr kommen. Aber zu gleicher Zeit liegen die Simmeringer Schutzbündler im Arrest, sind auch eingeschlossen und erblicken nicht das Licht des Tages. Wir sind der Meinung, daß diese Justiz, die so mit zweierlei Maß mißt, nicht den Anspruch darauf hat, sich noch Rechtspflege zu nennen. Wir sind der Meinung, daß vor allem die Rechtsbasis für alle Bürger des Staates eine gleichmäßige sein muß.

Wir sind der Meinung, daß es Aufgabe der Rechtspflege ist, das gleiche Recht zu suchen und das gleiche Recht für alle zu finden. Wird es anders gemacht, dann liegt nichts anderes vor als ein schändlicher Akt der Klassenjustiz. *(Zustimmung links.)* Sie haben sich sehr aufgeregt, als der Bürgermeister von Wien die Justiz angriff und erklärte, die Justiz stelle heute keine Rechtspflege mehr dar, sondern das Gegenteil. Meine Herren, zeigen Sie, daß in diesem Staate keine Klassenjustiz herrscht, indem Sie aus dem, was sich heute Justiz nennt, erst eine wirkliche Rechtspflege machen. Die Justiz geht aber, wie ich gezeigt habe, sehr merkwürdig vor: Wenn bei Arbeitern irgendwo Waffen gefunden werden, wird der Grundsatz verkündet, daß der bloße Besitz von Waffen schon genüge, um die Menschen vor das Gericht zu bringen. Aber diese selbe Justiz geht gegen Heimwehrleute, die Waffen besitzen, nicht nur nicht vor, sondern sie geht im Gegenteil gegen jene vor, die den Heimwehren die ungeseligen Waffen wegzunehmen versuchen.

Wir haben da folgenden interessanten Fall erlebt. In Weißkirchen in der Steiermark sind drei Arbeiter zur Besichtigung eines gewissen Matthias Peinkopf gegangen, weil sie gehört haben, daß auf dem Dachboden seines Hauses Waffen versteckt sind. Sie haben den Dachboden erbrochen, um nach den Waffen zu sehen und diese Waffen dann der Gendarmerie zu übergeben oder zu vernichten, jedenfalls sie unschädlich zu machen. *(Zwischenrufe auf der äußersten Rechten: Unerhört!)* Unerhört ist die Dummheit gewisser Leute. Nun kommt folgendes: Eine Anzahl Leute ist dazugekommen, hat diese drei Arbeiter festgehalten und die Gendarmerie verständigt. Bis aber die Gendarmerie kam, hat man die Waffen aus diesem Hause weggetragen und in ein anderes Haus getragen. *(Rufe links: Hört! Hört!)* Freilich kam die Gendarmerie immer noch etwas zu früh, denn bei ihrem Erscheinen waren noch immer vier Gewehre da. Nun hätte man meinen sollen, daß man jetzt gegen die Besitzer dieser Waffen ebenso vorgeht, wie ja die Staatsanwaltschaften in Steiermark dann immer vorgehen, wenn Waffen bei Arbeitern gefunden werden. Was ist aber da geschehen? Die Besitzer der Waffen wurden nicht angeklagt. Sie wurden in keiner Weise behelligt, aber diejenigen, die die Waffen der Heimwehren wegnehmen wollten und mit Recht wegnehmen wollten, wurden angeklagt und wurden auch verurteilt. Zwei Arbeiter wurden zu vier Wochen und einer zu zwei Wochen Arrest verurteilt. *(Lengauer: Sie haben*

die Schinken für Maschinengewehre angeschaut!) Ich kann nur wieder sagen, daß ich auf jeden dummen Zwischenruf nicht antworten muß. *(Beifall links.)* Es genügt vollständig, daß die Dummheit sich selbst demaskiert. Ich kann mir die Arbeit wirklich ersparen. *(Lengauer: Warum ärgern Sie sich?)* Ich ärgere mich nicht, Sie sind nur zu dumm, um mich zu verstehen. Diese Dummheit ist höchstens ein Entschuldigungsgrund, und als das werde ich es, darum antworte ich Ihnen nicht.

Was dabei aber das Aufreizende ist, das ist die Heuchelei, die bei alledem mitspielt. Denn dieselben Leute, die aufschreien, wenn irgendwo bei Arbeitern Waffen gefunden werden, die sich nicht genug tun können in moralischer Entrüstung, dieselben Leute haben Gewehre, Maschinengewehre, haben Munition, haben Handgranaten, dieselben Leute rücken, wie ich noch zeigen werde, ganz offen mit Gewehren und Maschinengewehren aus und wollen den Staatsapparat einfach gegen Arbeiter mobil machen. Es gibt gewisse Menschen, die intellektuell unvernünftig sind, zu begreifen, daß dort, wo im Staate nicht mit gleichem Rechtsmaß gemessen wird, der Staat selbst in Gefahr kommen muß. *(Zustimmung links.)* Aber wenn Menschen intellektuell unvernünftig sind, das zu begreifen, wollen wir mit ihnen nicht rechnen; aber an die Regierung wollen wir uns wenden und sie fragen, ob dieses Zusammenspiel von Gendarmerie, von Staatsanwälten, von Richtern, ob dieses Zusammenspiel, das immer so furchtbar sich auswirkt, wenn es gegen Arbeiter geht, sich nicht auch in gleicher Weise gegen die anderen im Staate richten müßte. *(Zwischenrufe auf der äußersten Rechten. — Ruf: Sie gehören in den Arrest!)* Sie gehören ins Irrenhaus.

Wenn in diesem Staate, wie wir nochmals festhalten wollen, mit gleichem Maße gemessen würde, so würden wir es auch verstehen, wenn das gleiche Maß ein strengeres Maß wäre. Wenn hier gesagt wird, die einen müßten eingesperrt werden, weil sie Heher sind, aber die anderen, das sind die Braven, so wollen wir nur daran denken, daß die einen, nämlich die Sozialdemokraten, stets zur Republik, zur Verfassung, zur Demokratie gestanden haben, die anderen aber den Staat angegriffen haben, die Republik vernichten und die Demokratie mit Gewalt zerstören wollten. *(Lebhafter Beifall links. — Werner: Parteiprogramm 1926!)* Mit Leuten, die nicht lesen können, kann ich über Programme nicht streiten. *(Zwischenrufe links und auf der äußersten Rechten.)* Sie werden ganz vergeblich versuchen, mich in einen Streit mit solchen Leuten zu verwickeln. Das fällt mir nicht im Traume ein. Es muß doch irgendwo auch in der Diskussion eine Grenze nach unten gezogen werden. Ich bin entschlossen, diese Grenze nach unten zu ziehen und mit Leuten dieser Art nicht zu diskutieren. *(Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.)*

Präsident Dr. Ramef: Ich bitte, nicht immer den Redner zu unterbrechen!

Dr. Deutsch: Ich habe dargestellt, daß die Gesetzesübertretungen auf der einen Seite straffrei bleiben, während auf der andern Seite der ganze Apparat des Staates sich auf jene stürzt, die durch die Rüstungen der Faschisten genötigt sind, auf Selbstschutz bedacht zu sein, und die infolgedessen genötigt sind, alles zu tun, was erforderlich ist, um im Augenblick des Angriffes sich verteidigen zu können. Ich glaube, wohl sagen zu dürfen, daß es niemanden gibt, der friedliebender ist als die Sozialdemokratie. *(Gelächter auf der äußersten Rechten.)* Ich glaube, wohl sagen zu dürfen, daß, wenn es eine Richtung in diesem Staate gibt, die auch die großen Gegensätze dieses Staates mit geistigen Waffen austragen will, dann wir für uns dieses Recht in Anspruch nehmen können. Aber selbstverständlich: So friedlich wir sind, so wenig sind wir geneigt, uns von Verbrechern und Narren mit Gewalt niederwerfen zu lassen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.)* Selbstverständlich: Wenn man uns angreift, werden wir uns verteidigen. Wir sagen immer wieder: So friedliebend wir sind — es gibt Augenblicke im Leben einer Klasse, wo die Verteidigung nicht nur ihr Recht, sondern ihre sittliche Pflicht ist. *(Lebhafter Beifall links.)*

Da wird fortwährend der Staatsanwalt mobil gemacht, da wird fortwährend das Gericht angerufen gegen Arbeiter, und wir fragen jetzt — nicht etwa die Leute von der rechten Seite dieses Hauses, von denen ich schon gesprochen habe, denn da ist Hopfen und Malz verloren —, wir fragen die Regierung: Was sagt die Regierung dazu, wenn die Rüstungen der Faschisten selbst imilde festgehalten erscheinen? Wir haben hier ein Bild aus Oberösterreich. Dort gibt es bekanntlich den Schloßherrn von Wagenberg, der in der freien Zeit, die ihm die Jagd und andere Vergnügungen übriglassen, Führer von Banden ist. Dieser Herr hat nun auf sein Schloß ein Studentenfreikorps eingeladen. Wenn er sie dort bewirtet, so ist das seine Privatfache. Aber er läßt diese Leute dort nicht etwa einen Erholungsurlaub verbringen, sondern im Gegenteil, das Studentenfreikorps, das er dorthin sich eingeladen hat, hat, wie er selber in einem Blatte darstellen läßt, einfach eine militärische Truppe zu sein. Und da hat in einem Blatte, das „Wehrfront imilde“ heißt und der „Österreichischen Heimatsehutzzeitung“ beigelegt ist, im Titelbild die Frage die Antwort erhalten, was das Studentenfreikorps Wien eigentlich ist. Da wird im Bild gezeigt, wie diese Leute, ganz militärisch ausgerüstet, auf dem Kopf den Stahlhelm, am Körper die Uniform, hinter einem Heuschöber liegen und mit einem wirklichen Maschinengewehr exerzieren.

Nun fragen wir: Welches Recht hat der Herr Starhemberg, sich ein Freikorps zu halten, das mit Maschinengewehren exerziert? Welches Recht hat der Herr

Starhemberg, in der Nähe von seinem Schloße, wie er selber bildlich darstellen läßt, Schützengraben auszuheben? Welches Recht hat der Herr Starhemberg, eine Truppe antreten zu lassen und antreten zu lassen mit Gewehren? Welches Recht hat der Herr Starhemberg, Sturmangriffe machen zu lassen, bei denen die Leute mit Gewehren in der Hand einen Sturmangriff üben? Meine Herren, wenn man das alles imilde vor sich sieht, muß man sagen, daß es eine ungeheuerliche Heuchelei ist, wenn die Faschisten darüber zetern, daß auch Arbeiter sich bewaffnen. Ja was sollen denn die Arbeiter tun? Sollen die Arbeiter warten, bis der Herr Starhemberg mit seinen Starhemberg-Jägern gegen Wien marschiert? Das fällt uns doch gar nicht ein. Der Herr Starhemberg hat eben jetzt seine Rüstungen wieder vermehrt, und zwar deshalb vermehrt, weil er ein Bündnis mit der Hirtenberger Patronenfabrik eingegangen ist. Diese Firma Starhemberg & Kohn und jetzt Starhemberg & Mandl ist nun zu dem gekommen, was sonst die Staaten gemacht haben, wenn sie rüsteten wollten. Sie kamen in eine gewisse Abhängigkeit von der Rüstungsindustrie. Auch Herr Starhemberg ist diesen Weg gegangen. Er ist jetzt ein Heerführer, und der Heerführer braucht Geld, Geld und wieder Geld. Wer soll ihm das Geld geben? Der Herr Kohn in Brünn ist pleite, an seine Stelle ist jetzt der Herr Mandl aus Hirtenberg getreten. *(Ruf auf der äußersten Rechten: Besser als einbrechen!)* Ich weiß nicht, was besser ist: ein Einbrecher oder ein Bestochener des Herrn Mandl aus Hirtenberg. Ich glaube, daß Einbrechen unter Umständen sympathischer ist, als Geld nehmen vom Herrn Mandl aus Hirtenberg.

Diese Leute, die sich fortwährend über das aufregen, was bei Arbeitern geschieht, dieselben Leute tragen offen ihre Rüstungen zur Schau. Nun fragen wir die Regierung: Hat denn die Gendarmerie von Oberösterreich die militärische Betätigung, diese ganz offene militärische Betätigung dieses Korps auf Schloß Wagenberg nicht gesehen? Wo war denn die Gendarmerie, die es so eifrig hat, nach Waffen zu suchen, irgendwo bei Arbeitern, wo war die Gendarmerie, als das Freikorps auf Schloß Wagenberg beim Starhemberg gewesen ist? Oder wird vielleicht der Starhemberg anders behandelt als die übrigen Bürger der Republik? Wir verwahren uns dagegen! *(Lebhafter Beifall links. — Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.)* Der Starhemberg ist nichts anderes als ein Bürger der Republik wie die andern auch, er unterliegt den gleichen Gesetzen. Entweder die Gendarmerie geht gegen den Starhemberg vor, dann hat sie auch das Recht, gegen Republikaner vorzugehen. Wenn sie aber gegen Starhemberg nicht vorgeht, dann haben wir das Recht, auf Gegenwehr bedacht zu sein. *(Lebhafter Beifall links.)* Entweder — oder! Es soll der Staat, wenn er will, nach dem Rechten sehen, aber dann gleichmäßig nach allen Seiten hin. Unmöglich jedoch ist es, daß man in Wien und in den Industriestädten jedem Gewehr

und jeder Waffe eines Arbeiters nachläuft, daß aber Starhemberg sich offen brüsten darf, Waffen zu besitzen, daß er offen im Bilde zeigen kann, daß er ein Korps ausrüstet. Welches Recht hat denn Starhemberg, ein Korps zu halten, ein privates Jägerkorps, das mit Gewehren, Maschinengewehren und Handgranaten bewaffnet ist? Es ist unerhört, immer so zu tun, als ob zum Beispiel Handgranaten nur im Besitz von Arbeitern wären. Wir haben es schon oft genug bewiesen und können es jederzeit neuerlich beweisen, daß die ersten Handgranaten, die in Österreich gemacht wurden, von den Heimwehren erzeugt worden sind. (*Widerspruch und Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.*) Ich sage ganz offen: das, was ich gesehen habe, was sich Arbeiter gemacht haben, waren Nachahmungen der Handgranaten der Heimwehren. Es ist nur so, daß die Arbeiter, wenn sie etwas machen, es gewöhnlich besser treffen als die Heimwehren. Das ist der einzige Unterschied.

Was wir verlangen, ist also, daß in diesem Staate gleiches Recht für alle herrsche, daß nicht mit ungleichen Maße gemessen werden darf. Wogegen wir protestieren, das ist die Heuchelei, diese abgrundtiefe Heuchelei, die Zeter und Mordio schreit, es aber als selbstverständlich erklärt, daß irgendein junger Herr wie Starhemberg sich militärische Formationen ausrüstet. Wir verlangen also gleiches Recht, und wir verlangen, daß der Herr Justizminister uns hier Antwort gebe: Er soll uns sagen, wieso es kommt, daß diese Dinge, die ich von Oberösterreich aufgezeigt habe, von keiner Behörde verfolgt wurden, er soll uns sagen, wieso es kommt, daß kein Staatsanwalt einschreitet, wenn hier offen militärische Rüstungen betrieben werden, wenn im Bilde dargestellt wird, wie groß und stark die Rüstungen sind, er soll uns sagen, ob er der Meinung ist, daß in diesem Staate ein anderes Recht für Arbeiter und ein anderes Recht für Fürsten besteht. Wir sind der Meinung, daß es so etwas nicht geben kann, und rufen allen Parteien zu, sie mögen sich der großen Bedeutung dieser Frage voll bewußt sein und daran denken, daß wir oft und oft zum Frieden gemahnt, daß wir oft und oft gesagt haben, wir wollen wahrlich keinen Bürgerkrieg, wir greifen zu den Waffen nur dann, wenn man uns angreift. (*Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.*) Aber hüten Sie sich, uns anzugreifen!

Ich glaube, bei einem großen Teile des Hauses Verständnis zu finden — außer bei den Desperados —, wenn ich sage, daß es so nicht weitergehen kann. Wir verlangen vom Staate und seiner Regierung die klare und deutliche Erklärung, ob in diesem Staate gleiches Recht für alle gelten soll oder nicht. Wir warnen Sie, unserer Frage auszuweichen oder gar uns die Rechtsgleichheit abzusprechen zu wollen. Denn wenn Sie das tun, dann sind die Konsequenzen nicht abzusehen! (*Lebhafter Beifall links. — Anhaltende Zwischenrufe auf der äußersten Rechten. — Gegenrufe links.*)

Staatssekretär **Fey**: Hohes Haus! Die dringliche Anfrage des Abg. Dr. Deutsch u. Gen. an die Bundesregierung wegen des Studentenfreikorps beehre ich mich, wie folgt, zu beantworten:

Der Verein „Studentenfreikorps“, dessen Bestand im Jahre 1929 gemäß § 9 des Vereinsgesetzes vom Jahre 1867 behördlich bescheinigt wurde, hat sich seit seiner Betätigung niemals in einen Gegensatz zu den Gesetzen und zur legalen staatlichen Exekutive gestellt. Nicht dasselbe kann vom Republikanischen Schutzbund behauptet werden. Ohne auf Tatsachen zurückzugreifen, die schon aus früheren Jahren bekannt sind, soll nur daran erinnert werden, daß ein Großteil des Republikanischen Schutzbundes am 15. Juli 1927 gegen polizeiliche Organe ... (*Stürmische Rufe links: Was heißt denn das? — So darf ein Vertreter der Regierung nicht sprechen! — Beifall auf der äußersten Rechten. — Stürmische Rufe links: Unerhört! Das ist eine Provokation! — Minutenlang anhaltender, großer Lärm. — Präsident Dr. Renner, der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat, gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Andauernder großer Lärm.*)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Ich bitte, die Plätze zu behalten! (*Anhaltender, großer Lärm. — Abgeordnete der Linken schlagen heftig auf die Pulte. — Gegenrufe auf der äußersten Rechten.*) Ich bitte um Ruhe! (*Fortgesetzte lärmende Zwischenrufe und Lärm links.*) Ich bitte für einen Augenblick um Ruhe! Es war hier vom Präsidium aus absolut nicht zu hören, was von der einen oder der anderen Seite gesagt worden ist. Es ist die Ordnungsgewalt des Präsidenten angerufen worden. Ich muß erst feststellen, was geschehen ist, und unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten.

(*Unterbrechung der Sitzung von 5 Uhr 50 Min. bis 8 Uhr 25 Min. abends.*)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Hohes Haus! Ich bedaure außerordentlich, daß ein neuerlicher und ernstler Zwischenfall unsere Verhandlungen unterbrochen hat. Ich habe, wie ich bei der Unterbrechung angekündigt habe, Erhebungen gepflogen, habe auch mit dem Herrn Staatssekretär Fey Rücksprache gepflogen und von ihm die Versicherung erhalten, daß er in seinen Ausführungen niemanden beleidigen wollte. Ich bitte alle Herren und Frauen Abgeordneten, das zur Kenntnis zu nehmen.

Während dieses Zwischenfalles sind zu meinem großen Bedauern abermals beleidigende Zwischenrufe gefallen. Es ist unmöglich, die einzelnen Zwischenrufer und Zwischenrufe festzustellen. Ich kann nicht anders, als all den Zwischenrufern — Sie selbst werden es ja am besten wissen, wer schuldig ist — den Ordnungsruf zu erteilen.

Ich bitte nun den Herrn Staatssekretär Fey, seine Rede fortzusetzen. *(Die sozialdemokratischen Abgeordneten verlassen den Sitzungssaal.)*

Staatssekretär Fey: In Fortsetzung der Beantwortung der dringlichen Anfrage des Herrn Abg. Dr. Deutsch u. Gen. stelle ich fest, daß die in der Bilderbeilage „Wehrfront“ der „Heimatschutzzeitung“ erschienenen Bilder über das Studentenfreikorps Altrappen darstellen, wie aus den von der Redaktion herbeigeschafften Bildern klar und deutlich zu ersehen ist. Von einem schwerbewaffneten Auftreten kann daher keine Rede sein. Es ist somit, da eine Gesetzesübertretung des Studentenfreikorps von Wien nicht vorliegt, wie ich schon in meiner Einleitung gesagt habe, für die Regierung kein Anlaß gegeben gewesen, gegen diese Organisation einzuschreiten. Es ist daher auch die Schlußfolgerung, daß eine unterschiedliche Behandlung der Staatsbürger hier Platz greift, nicht zutreffend. Die Regierung wird unter den gleichen Voraussetzungen alle Staatsbürger in der gleichen Weise behandeln. Die Antwort auf die zweite Frage, die an die Regierung gestellt wurde, warum sie in bezug auf das Studentenfreikorps Wien die Augen verschließe, ergibt sich von selbst: es ist eben kein Anlaß zum Einschreiten gegeben gewesen. Damit glaube ich, die beiden Fragen beantwortet zu haben. *(Beifall rechts.)*

Damit ist die Aussprache über die dringliche Anfrage beendet.

Zugewiesen wird die Regierungsvorlage B. 446 dem Ausschuß für Handel. *(Ein Besucher der Galerie*

entfaltet ein Plakat, ein anderer Galeriebesucher wirft Flugblätter in den Saal.)

Präsident: Ich bitte die Ordner des Hauses, die Störung auf der Galerie abzustellen.

An Stelle Müller als Mitglied des Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds wird Stika gewählt.

Präsident: Es ist mir eine Mitteilung zugekommen. Der Herr Bundeskanzler hat mich ersucht, dem hohen Hause mitzuteilen, daß er die in der Sitzung vom 23. August 1932 gegen den Herrn Abg. Hans Prodingner gebrauchte Beleidigung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknimmt.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage über die Änderung des Gesetzes, betr. gewerbliche Fortbildungsschulen im Lande Niederösterreich vom 26. September 1923, B. G. Bl. Nr. 545 (B. 448).

Nächste Sitzung: Dienstag, den 13. Dezember, 3 Uhr nachm. Tagesordnung:

1. Fortsetzung der ersten Lesung der Regierungsvorlage (B. 443): Bundesgesetz über die Einhebung von Bundesabgaben in Wien und Graz.

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage (B. 444): Bundesgesetz, betr. die Schaffung eines Fonds zur Förderung des Absatzes von inländischem Vieh und Fleisch (Viehfondsgesetz).

Ergänzung vorbehalten.

Schluß der Sitzung: 8 Uhr 40 Min. abends.